

Inhalt

Ausgabe B

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHLFAHRTSPFLEGE

mit der Spruchbeilage „Das Fürsorgerecht“

vereinigt mit

„Die Fürsorge“, Zeitschrift für alle Zweige der öffentl. u. freien Wohlfahrtspflege
in Verbindung mit Dir. Dr. BOLZAU, Köln a. Rh., Oberbürgermeister Dr. JUNG, Göttingen, Landrat
Dr. KRACHT, Heide i. H., Dir. Dr. HERTHA KRAUSS, Köln a. Rh., Präsident LINK, Hannover, Präsident
MARTINI, Hamburg, Stadtrat Dr. MUTHESIUS, Berlin-Schöneberg, Dr. ALICE SALOMON, Berlin,
Ministerialrat WITTELSHÖFER, Berlin,
und unter besonderer Mitarbeit von

Senatspräsident Dr. BEHREND, Berlin (Sozialversicherung), Obermagistratsrat
E. KÜRSKE, Berlin (Auskunft), Regierungsrat Dr. SCHWARZ, München (Kriegs-
beschädigtenfürsorge), Oberreg.-Rat Dr. GOLDMANN, Berlin,

herausgegeben von

S. WRONSKY

Geschäftsführerin
im Archiv für Wohlfahrtspflege

FR. RUPPERT

Ministerialrat
im Reichsministerium d. Innern

DR. MEMELSDORFF

Beigeordneter
im Deutschen Städtetag

8. JAHRGANG

BERLIN, JANUAR 1933

NUMMER 10

I N H A L T :

Abhandlungen:

Die Aspekte der Wohlfahrtspflege um die Jahreswende 1932/33. Von S. Wronsky, Berlin 309
Bisherige Ergebnisse einer Gemeinschaftsarbeit zwischen Psychotherapeuten und Sozial-
arbeitern, Rolf C. Reiner, Berlin 313

Soziale Kasuistik, bearbeitet von S. Wronsky 324

Rundschau:

Allgemeines 327
Aufhebung der Notverordnung vom 4. 9. 32 — Pr. Staatskommissar für die Regelung
der Wohlfahrtspflege — Welthilfsverband

Bevölkerungspolitik 328
Entwurf eines Sterilisierungsgesetzes

Soziale Ausbildungs- und Berufsfragen 328
Gehaltszuschüsse für Kreisfürsorgerinnen — Internationales Sekretariat der Sozialarbeiter

Freie Wohlfahrtspflege 329
1. Weltkongreß der Internationalen Roten Hilfe

Fürsorgewesen 329
Verstärkte Winterhilfsmaßnahmen der Reichsregierung — Verjährungsregelung fürsorge-
rechtlicher Ersatzansprüche — Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge — Familie und
Notverordnung

Gefährdetenfürsorge 332
Frauen- und Kinderhandel

Kb.- und Kh.- Fürsorge 332
Kapitalabfindung — Schulgeldbefreiung für Kriegerwaisen

Arbeitsfürsorge 332
Sofortprogramm zur Arbeitsbeschaffung — Verordnung zur Vermehrung und Er-
haltung der Arbeitsgelegenheit — Gewerbsmäßige Stellenvermittlung für Artisten —
Pensions- und Ruhegehaltsansprüche in der Krise — Stellungslose Akademiker — Milderung
der Berufsnot sächsischer Jungakademiker — Umfrage über die kommunalen zusätzlichen
Einrichtungen der Erwerbslosenbetreuung — Notwerk der deutschen Jugend — Durch-
führung des FAD im Winter — Die Zahl der Arbeitsdienstwilligen im FAD — Kranken-
und Unfallversicherung beim FAD — Bundesgesetz über den FAD in Oesterreich —
Arbeitsdienstpflicht in Ungarn

Gesundheitswesen 339
Änderung des RGBG — Auswirkung der Wirtschaftskrise auf den Gesundheitszustand

Wohnungswesen 342
Organisation des Wohnungswesens in Preußen — Reichsbaudarlehen für Eigenheime

Tagungskalender 343

Lehrgänge und Kurse 343

Zeitschriftenbibliographie (folgt aus Raummangel in der nächsten Nr.) 343

Bücherbesprechungen 343

Spruchbeilage: „Das Fürsorgerecht“ 209/240



CARL HEYMANNS VERLAG / BERLIN W 8

Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis vierteljährlich 5,— RM. (Ausgabe A), mit „Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt“ 7,— RM (Ausgabe B). — Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 29 mm Breite kostet 0,15 RM. — Zuschriften, die die Anzeigen und den Bezug des Blattes betreffen, sind an Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstr. 44, zu richten. — Redaktionelle Einsendungen an die Schriftleitung der „Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege“, Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 36. — Nachdruck von Abhandlungen und Notizen nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Mitte Januar erscheint

Die freie Wohlfahrtspflege in Deutschland

Preis 4 RM

Von Dr. Joseph Schlüter
Münster i. W.

Mit einem Geleitwort der Deutschen
Liga der freien Wohlfahrtspflege, Berlin

Die freie Wohlfahrtspflege hat seit dem Weltkriege eine vollständige Wandlung erfahren. Der Krieg selbst mit all seinen Folgen, die Jahre der Inflation und die Wirtschaftskrise der Gegenwart haben ein Heer von Hilfsbedürftigen geschaffen, die in normalen Zeiten vielleicht niemals mit der Wohlfahrtspflege und Fürsorge in Berührung gekommen wären. Dieses Massenproblem, dem sich die Wohlfahrtspflege gegenübersteht, ist zwar heute mehr und mehr ein Finanzproblem geworden, eine Frage nach materiellen Leistungen, und so ist es verständlich, daß die Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege heute hauptsächlich in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gesehen wird. Über diese berichten uns genaue statistische Berechnungen, daß durch die freie Wohlfahrtspflege der öffentlichen Wirtschaft jährlich etwa 250 bis 300 Millionen Mark erspart werden, daß sie allein durch die Winterhilfe im Notwinter 1931/32 rund 100 Millionen Mark zusammengebracht und verteilt hat.

Aber ihre Bedeutung besteht nicht allein und nicht einmal zuerst in ihren materiellen Leistungen, sie liegt tief in ihrem Wesen begründet. Verschieden geartete Triebkräfte finden sich in opfervoller Arbeit zusammen, um die uralte Menschheitspflicht des gegenseitigen Helfens in stets wechselnder, der vielseitigen Not angepaßter Form zu erfüllen. Gemeinsam ist ihnen das Ziel, dem Notleidenden in körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht Hilfe zu bringen. Was sich unter der einigenden Bezeichnung „Freie Wohlfahrt“ zusammenfindet, stellt einen lebensvollen, vielgestaltigen sozialen Organismus dar, ohne den das heutige Kultur- und Wirtschaftsleben nicht mehr gedacht werden kann. Ihn in seiner Vielgestaltigkeit und doch Einheitlichkeit darzustellen, versucht die vorliegende Schrift. Grundlage, Geschichte, Wesen, Organisation, Aufgaben und Leistungen der organisierten freien Wohlfahrtspflege, und zwar der in den Reichsspitzenverbänden zusammengefaßten, werden behandelt, und so wird diese als geschlossenes Kulturgebilde dem Leser vor Augen geführt. Ihre Darstellung wird gegeben nach den Gesichtspunkten ihrer bekenntnismäßigen oder gesehensmäßigen Einstellung zu ihrer Aufgabe als die religiös eingestellte freie Wohlfahrtspflege, die humanitär eingestellte und die politisch eingestellte freie Wohlfahrtspflege.

Das Buch nimmt einen objektiven Standpunkt ein, wie es für ein Lehr- und Lernbuch notwendig ist. Es eignet sich deshalb in erster Linie für den Unterricht an Fürsorgeseminaren, Wohlfahrtschulen, sozialen Frauenschulen, Verwaltungsakademien usw., zumal auch deshalb, weil es das erste zusammenfassende Werk dieser Art ist.

Es will jedoch nicht nur die Kenntnis der freien Wohlfahrtspflege vermitteln, sondern vor allem auch ihre Wertschätzung mehren helfen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHLFAHRTSPFLEGE

mit der Spruchbeilage „Das Fürsorgerecht“

vereinigt mit

„Die Fürsorge“, Zeitschrift für alle Zweige der öffentl. u. freien Wohlfahrtspflege

herausgegeben von

S. WRONSKY

FR. RUPPERT

DR. MEMELSDORFF

Geschäftsführerin

Ministerialrat

Beigeordneter

im Archiv für Wohlfahrtspflege

im Reichsministerium d. Innern

im Deutschen Städtetag

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44

8. JAHRGANG

BERLIN, JANUAR 1933

NUMMER 10

Die Aspekte der Wohlfahrtspflege um die Jahreswende 1932/33

Von S. Wronsky - Berlin.

Deutschland ist in bezug auf alle Lebensverhältnisse im letzten Jahr ein Krisenherd erster Ordnung gewesen. Überall haben sich Lösungen alter Bindungen vollzogen, und ein keimhaftes Entstehen neuer Formen hat sich erst unsicher und in den ersten Anfängen bemerkbar gemacht. Eine ziellose Bewegung hat die gesamte Bevölkerung ergriffen. Millionen wandern umher auf der Suche nach Arbeit, Kenntnissen, Heim, Familie, Gemeinschaft. Arbeitswille, Familiensinn und Gemeinschaftssinn finden keine Auswirkungsmöglichkeiten. Auch in der Wohlfahrtspflege sind diese Linien ersichtlich. Selten machte sich eine sinnvolle Ordnung, selten organisches Wachsen und Werden bemerkbar. Es ist charakteristisch für die Atmosphäre in der Wohlfahrtsarbeit, daß im Goethejahr 1932 in ihrem Kreise immer wieder das Lied des Harfners: „Wer nie sein Brot mit Tränen aß . . .“ mit seinem passiven, resignierten und gefühlbetonten Charakter zitiert wurde¹⁾ und nirgends das aktive, handelnde, willensbetonte Wort: „Eröffn' ich Räume vielen Millionen, nicht sicher zwar, doch tätig-frei zu wohnen“ gehört wurde.

Unterdessen hat sich die Not in Deutschland in diesem Jahr in immer weiterem Maße in allen Teilen verbreitet. In einzelnen Bezirken: im Fichtelgebirge, im Ems-Land, in Waldenburg und Thüringen, hat die Unterbefriedigung auch der primitivsten Lebensbedürfnisse einen nicht mehr zu unterschreitenden Tiefstand zur Folge gehabt, und in den großen Städten hat sich vor allem die Jugendnot, die im Cliques- und Bandenwesen ihren sichtbarsten Ausdruck findet, und die Wohnungsnot, die zur Abwanderung in die Laubkolonien und Zeltstädte führt, ausgewirkt.

Die äußere Entwicklung der Wohlfahrtspflege im letzten Jahr ist ausschließlich durch die politischen und wirtschaftlichen Einflüsse bestimmt worden. Der häufige Regierungs- und Parlamentswechsel hat auf Organisation und Umfang der Leistungen unausgesetzt gewirkt. Die Organisationsprobleme wurden in den verschiedenen Notverordnungen hauptsächlich durch eine Verschiebung der Verantwortlichkeit der einzelnen Träger (Staat, Gemeinden, Sozialversicherung, freie Wohlfahrtspflege) berührt, wobei die finanzielle Ent-

¹⁾ U. a. auf der Internationalen Konferenz für soziale Arbeit.

lastung des einzelnen Trägers zuungunsten anderer, die alle aus den Mitteln der Volksgemeinschaft gespeist wurden, in der Gesamtwirkung ohne wesentlichen Effekt bleiben mußte²⁾); daneben wurde der Umfang der Leistungen durch zahlreiche Kürzungen auf allen Gebieten wesentlich eingeschränkt.

In dieser Entwicklung ist auf eine Schwächung des Ansehens der Wohlfahrtspflege hinzuweisen, die durch eine Herabsetzung des Staates als Wohlfahrtsanstalt bzw. Wohlfahrtsstaat durch Programmklärungen der letzten Regierung gegenüber dem deutschen Volk ausgesprochen wurde. Die Verkenning des eigentlichen Charakters eines Wohlfahrtsstaates, die ihn als den unverantwortlichen Träger von Maßnahmen zur Verkümmern der Arbeits- und Willenskräfte kennzeichnet, geht an den tiefsten Grundlagen seines Wesens als verantwortlicher Träger zur Entwicklung der im Volksganzen vorhandenen Kräfte zu seiner eigenen Wohlfahrt vorbei und spricht ihm seine stärksten Wirkungsmöglichkeiten ab. Die Erschütterung des Rechtsbegriffes durch die Schmälerung der Rechte der Beitragszahler in der Arbeitslosenversicherung (Einführung der Hilfsbedürftigkeitsprüfung nach sechswöchentlicher Leistung bei der Gesamtheit der Versicherten und Sonderprüfung für verheiratete Frauen und Jugendliche) hat dazu beigetragen, das Vertrauen in die Wohlfahrtspflege zu erschüttern. Eine weitere Gefährdung ihres Ansehens wurde ihr aus ihren eigenen Kreisen bereitet durch Zusammenbrüche einiger größerer Einrichtungen.]

Neben dieser äußeren Entwicklung der Wohlfahrtspflege ist in dieser Zeit eine geistige Linie sichtbar geworden. In dem Maße wie die Wohlfahrtspflege immer weitere Volkskreise erfaßt hat, ist sie Einflüssen aus allen Lebensgebieten der Volkswirtschaft, der wissenschaftlichen Forschung und des Kulturlebens geöffnet worden. Sie ist dadurch mitbestimmend auf allen Lebensgebieten geworden und hat begonnen, eigene wissenschaftliche Grundlagen zu entwickeln³⁾.)

Die Aufgabe, die der Wohlfahrtspflege aus dem heutigen Zustand der Verwirrung, des Leerlaufs und der Planlosigkeit erwächst, ist die einer großzügigen Ordnung und Planung in weitschauendem Sinn, um eine konstruktive Verbindung vom Bedarf zum vorhandenen Produkt zu schaffen. Der Zustand, daß auf der einen Seite Nahrungsmittel in großem Umfange vorhanden und Unterernährung auf der anderen Seite hunderttausende der Bevölkerung gefährdet, daß Wohnungen, nach modernsten Siedlungsbegriffen erbaut, leerstehen, und die Bevölkerung in Laubenkolonien und Zeltstädte unter Gefährdung der Gesundheit abwandert, daß Kleidung in großen Lägern unbenutzt verdirbt und der Mangel an Wäsche und Winterkleidung die Volksgesundheit bedroht, daß notwendige Arbeit zur Erhaltung der einfachsten Lebensformen vorhanden und die arbeitswilligen Kräfte keine Verwendung finden, daß die Kreise der Jugendbewegung und ausgebildete Lehrkräfte und Jugendleiterinnen ihre Fähigkeiten nicht verwerten können, während eine arbeitslose Jugend in Cliquen und Bänden verkommt, ist nicht mehr tragbar und bedarf der Behandlung durch eine sinnvolle Beziehungsgebung. Das Ziel der künftigen Wohlfahrtspflege muß die Erhaltung und Entwicklung der vor-

²⁾ S. Muthesius. Wirkungen der neuen Notverordnungen S. 114, Heft 4 des 16. Jahrgangs dieser Zeitschrift.

³⁾ Diese enge Verbindung der Wohlfahrtspflege mit den anderen wissenschaftlichen Gebieten und ihre daraus erwachsenden Forderungen untersucht die zum Jahresende erschienene Schrift von Dr. Sofie Göte „Grundlagen und Voraussetzungen der heutigen Wohlfahrtsarbeit“, Carl Heymanns Verlag, 1932.

handenen Kräfte in der Bevölkerung sein, deren weitere Gefährdung zum Zusammenbruch führen muß.

Der Weg, den die Wohlfahrtspflege im letzten Jahr genommen hat, ist ziellos gewesen, bestimmt durch Kürzung und Abbau, ohne Frage nach der Wirkung auf die Volkskraft und ohne Frage nach der Grenze der Tragfähigkeit der Volkskraft. Der Weg einer sinngemäßen Planung jedoch verlangt eine sorgfältige Analyse der Bedürfnisse und ein Abwägen der vorhandenen Kräfte.

Die wohlfahrtspflegerischen Maßnahmen des letzten Jahres haben sich in der Hauptsache auf eine Änderung der Gesetzgebung und der Organisation der Wohlfahrtspflege erstreckt. Bei den gesetzlichen Neuregelungen ist die Änderung des RJWG. mit einer Einschränkung der Fürsorgeerziehung als Tatsache zu begrüßen, ihre Durchführung bedarf bestimmter Fürsorgemaßnahmen der schutzlos entlassenen Jugendlichen etwa durch Erweiterung der Arbeit der Jugendämter auf der Grundlage der Heilpädagogik. Die gesetzlichen Leistungskürzungen, die in der Versorgung und Versicherung die schwächsten Teile der Bevölkerung tragen, haben keine realen Ersparnisse, sondern eine Verschiebung der Lasten auf die Fürsorgeverbände verursacht, da deren Verpflichtung zur Leistung des notwendigen Lebensbedarfs für Hilfsbedürftige von den Notverordnungen nicht berührt wurde. Die Verordnungen zum Freiwilligen Arbeitsdienst, zur Erwerbslosensiedlung, zur Arbeitsbeschaffung und zur Bedarfsverbilligung haben Wege einer Neugestaltung von Lebensformen geschaffen, die einer sorgfältigen Durcharbeitung auf ihre Auswirkungen und vorsichtiger Eingliederung in das Volksganze bedürfen, wenn sie sich zum Nutzen der Hilfsbedürftigen erweisen sollen. Die Winterhilfe, die von staatlicher Seite durch die Verbilligung von Lebensmitteln und von privater Seite durch Ernährungs- und Kleidungsbeihilfe durchgeführt wurde, vermag primitiven Bedürfnissen des Augenblickes in gewissem Umfang Rechnung zu tragen. Eine Hemmung in der Reform der sozialen Rechtspflege ist in der Einschränkung der Schöffengerichte⁴⁾ sowie in der Einengung der Sozialen Gerichtshilfe, der Bewährungsfrist und des Strafaufschubes entstanden, wie dies in den Gedankengängen auf der Tagung der Internationalen kriminalistischen Vereinigung zum Ausdruck kam. Dagegen hat sich eine Erweiterung der Rechtspflege durch organisierte Beteiligung der Anwaltschaft an der Gemeinnützigen Rechtsauskunft fördernd ausgewirkt⁵⁾.

Besondere Schwierigkeiten wies die Befriedigung des Wohnbedarfs im letzten Jahre auf. Die stärkere Lockerung der Zwangswirtschaft, die Neugestaltung des Hauszinssteuererlasses und die Einschränkung des Wohnungsbaus stellen eine steigende Gefahr für den minderbemittelten Mieter dar, da durch den Verlust der Wohnung seine ungesicherte Gesamtlage verschärft wird. Ein gewisser Fortschritt der Erhaltung und Neuschaffung von Wohnraum ist in den Zuschüssen zur Instandsetzung von Wohnungen und zum Bau von Eigenheimen zu erblicken.

In der Organisation der Wohlfahrtspflege ist eine Neuordnung angebahnt worden durch die sachliche Nachprüfung von Wohlfahrtsämtern die eine Verminderung des Leerlaufes in der Verwaltung und eine bessere Verwendung der Verwaltungsmittel sowie eine günstigere Gestaltung der Methoden der Fürsorge erwirken sollten. In demselben Sinn haben die Zentralisations-

⁴⁾ S. RGBL. 1932, Nr. 35 S. 287.

⁵⁾ Siehe Bolzau/Hessen: Neue Wege der gemeinnützigen Rechtsauskunft Nr. 2 und 3 (S. 45ff. und S. 82), des 8. Jhrg. d. Ztschr.

bestrebungen gewirkt, die zu einer Vereinheitlichung der verschiedenen Wohlfahrtsämter in den einzelnen Gemeinden geführt haben⁶⁾.

Die Gestaltung der Methoden der Wohlfahrtspflege hat sich im letzten Jahr einer stärkeren Beachtung erfreut und weist für die Zukunft auf eine starke Entwicklung hin. Die Erkenntnis, daß das Material, das in der Wohlfahrtspflege behandelt wird, seine Eigengesetzlichkeit hat, die bedingt ist durch die entsprechenden umwälzenden Verhältnisse in Staatsleben, ~~in der Wohlfahrtspflege behandelt wird, seine Eigengesetzlichkeit hat, die be-~~ Wissen und Forschungswillen für die Aufgaben vorauszusetzen. Diese Linie führt die Wohlfahrtspflege aus dem enggespannten Rahmen der juristischen Verwaltungssphäre und der Atmosphäre der Gefühlsethik hinaus in das Gebiet der Wirtschafts- und Persönlichkeitsforschung. Die Entwicklung dieser Methoden ist von sozialen Forschungsinstituten in Verbindung mit Universitäten und einem Kreis interessierter Sozialarbeiter erfolgt, die aus der Enge ihrer rein praktischen Arbeit die Verbindung mit den geistigen Strömungen vor allem auf dem Gebiet der Ökonomie, der Medizin und der Persönlichkeitsforschung erstrebten. Daneben hat die stärkere Mechanisierung der Methoden durch die grenzenlos vermehrte Prüfung der Hilfsbedürftigkeit zu einer Verflachung der Arbeit geführt, ohne daß durch diese Prüfungen die Einnahmen der Bevölkerung aus Schwarzarbeit und Betteln erfaßt werden konnten.

Bei den ausübenden Kräften in der Wohlfahrtspflege ist ein gewisser Strukturwandel eingetreten. Die Einschaltung von primitiveren Hilfskräften (Prüfern), die bei steigendem Bedarf in allen Fürsorgeverbänden mit sozialen Aufgaben betraut wurden, ohne daß diese Aufgaben überall sachlich und inhaltsmäßig abgegrenzt wurden, hat zu einer Unklarheit der Aufgaben der Sozialarbeiter geführt. Die Verwendung erwerbsloser Fürsorger im FAD. in der Wohlfahrtspflege hat eine weitere Unklarheit in die Aufgabenkreise hereingebracht. Daneben ist eine starke Vermehrung der Zahl der beruflichen Kräfte ebenso wie der ehrenamtlichen Kräfte zu beobachten. Der Kreis der Mitarbeiter in der Wohlfahrtspflege aus anderen Berufen (so besonders der Anwälte, der Ärzte, der Psychologen) ist im letzten Jahr gesteigert worden, was als Reingewinn in bezug auf die Verwertung der Fachkenntnisse dieser Kreise für die Wohlfahrtspflege zu buchen ist. In der sozialen Ausbildung ist den neuen Verhältnissen in gewisser Weise Rechnung getragen worden, da als neue Richtlinien für die Ausbildung Wendigkeit und Anpassung an das praktische Leben gefordert worden sind⁷⁾. Von besonderem Interesse ist die Ausweitung des Universitätsstudiums auf die Wohlfahrtspflege, wovon besonders wertvolle Dissertationsarbeiten aus den letzten Jahren Zeugnis ablegen.

Die geistige Entwicklung in der Wohlfahrtspflege hat sich im letzten Jahr vielfach an den Werken Fröbels und Goethes orientiert, deren Jubiläen auf allen sozialen Fachtagungen des Jahres Beachtung fanden. Dabei erwies sich, daß die Gedanken Fröbels, der der Idee von der Bedeutung der Erhaltung der Kleinstkraft im einzelnen Menschen, besonders im Kleinkind, seine Lebenskraft zugewendet hatte, starken Boden in der deutschen Wohlfahrtspflege gefunden hatten; während die sozialen Ideen Goethes von der Bedeutung der Erhaltung der Gemeinschaftskraft als Grundlage aller kulturellen Gestaltung kaum einen wirksamen Ausdruck fanden. Und doch scheinen die Ansätze des

⁶⁾ S. S. 89 und S. 259 ff. d. lauf. Jahrgangs dieser Zeitschrift.

⁷⁾ S. 8. Jhrg. Nr. 8 S. 254 d. Ztschr.

letzten Jahres zu zeigen, daß die geistige Linie in der Wohlfahrtspflege sich in einer Richtung entwickeln wird, die von einer Lockerung der Isolierung dieses Gebietes zu seinem Einbau in die Gesamtkultur führen wird.

Bisherige Ergebnisse einer Gemeinschaftsarbeit zwischen Psychotherapeuten und Sozialarbeitern. HST

Von Rolf C. Reiner, Berlin. Kof

Die Strukturveränderung des gesamten wirtschaftlichen Lebens mit allen seinen umformenden Auswirkungen auf den Einzelnen, erzwang im Deutschland der Nachkriegszeit einen Wechsel auch in den fürsorgerischen Methoden. Unter dem ständig sich verstärkenden Druck der Zeitverhältnisse brachen sich Erkenntnisse Bahn, die in immer betonterer Abkehr von der wenig erfolgreichen schematischen Massenfürsorge einen langsamen Übergang zur wesentlich wirksameren Individualfürsorge schufen.

Der vielleicht fruchtbarste Weg zur fürsorgerischen Methodenreform liegt in der Verwertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Psychologie und Psychiatrie. Das viele Gemeinsame, das die beiden Gebiete zwischenmenschlichen Wirkens — die Psychotherapie auf der einen, die soziale Fürsorge auf der anderen Seite — miteinander verbindet, rechtfertigt die Forderung nach innigster Zusammenarbeit dieser beiden Instanzen, die auf eine Besserung des individuellen Lebenszustandes ihrer Objekte hinwirken¹⁾. Der leidende Mensch im Sinne eines individuell bedingten Leidenszustandes ist Objekt der Psychotherapie, der leidende Mensch im Sinne eines sozial bedingten Leidenszustandes ist Objekt der Fürsorge. Aber diese Unterscheidung gilt nur vergleichsweise. Aus der Neurosenlehre wissen wir, daß eine Fülle, ja vielleicht die Mehrzahl der neurotischen Zustände geradezu den Sinn hat, einen Bruch zwischen dem Selbstbewußtsein und dem Gemeinschaftsbewußtsein des einzelnen zur Erscheinung zu bringen — wie denn auch die zugrunde liegenden Konflikte der Neurotiker fast stets milieuhafte oder soziale Auslösungen aufweisen. Und umgekehrt haben die Erfahrungen der sozialen Fürsorge bei einer großen Zahl von Hilfsbedürftigen gezeigt, daß gerade die persönliche Eigenart des einzelnen seine soziale Eingliederung bis zur Unmöglichkeit erschweren kann — so daß hier die Wurzel des sozialen Leidens eine in der Struktur der Persönlichkeit „gegebene“ und mit sozialen Mitteln unaufhebbare ist. Eine psychologische Erkenntnis wird die innige Verflochtenheit von Psychotherapie und Fürsorge vielleicht besonders deutlich machen: das Organismische eines Menschen als solches ist nur ein Inbegriff von Möglichkeiten, Grenzen und Bereitschaften. Eine Vielheit sozialer Momente geht in diese organismische Disposition ein — die Erweckung und Gestaltung der biologischen Anlagen zur Struktur des individuellen Seelenlebens erfolgt von der Geburt an unter dem Gesetz des sozialen jeweiligen Eingebordnetseins und der sozialen und sozial bedingten Auslösungen und Zielsetzungen. Die soziale Disposition umfaßt ihrerseits nicht nur die Einwirkungen des Lebensganges in sozialer Hinsicht und die dadurch herausgehobenen seelischen Bereitschaften, Widerstände und Charakterzüge, sondern greift tiefer und gestaltet von den Wurzeln an die lebensgeschichtliche Entwicklung des einzelnen. Die Forderung

¹⁾ Wronsky-Kronfeld-Reiner: „Sozialtherapie und Psychotherapie in den Methoden der Fürsorge“, Carl Heymanns Verlag. Berlin 1932.

nach engster Zusammenarbeit zwischen Psychotherapie und Fürsorge basiert nicht ausschließlich auf derartigen theoretischen Erwägungen. Vielmehr wird sie darüber hinaus gestützt durch praktische Erfahrungen, die u. a. eine Reihe Berliner Psychologen und Psychiater in einer Arbeitsgemeinschaft mit Sozialfürsorgern sammeln konnten²⁾. In dieser Zeitschrift ist seit über zwei Jahren laufend unter dem Abschnitt „Soziale Kasuistik“ über die praktischen und methodologischen Ergebnisse dieser Arbeitsgemeinschaft berichtet worden. Aber diese Berichte gingen immer nur vom Einzelfall aus und gaben — wie auch gar nicht anders möglich — keinen Überblick über die Gesamtergebnisse der Arbeit. So erschien es denn im Interesse einer durch die Zeitverhältnisse bedingten Beschleunigung der fürsorgerischen Neuorientierung gerechtfertigt, trotz klarer Erkenntnis aller einem derartigen Unterfangen entgegenstehenden formalen und sachlichen Schwierigkeiten, den Versuch zu machen, das in der Zusammenarbeit gesammelte Erfahrungsmaterial in der Art einer Erfolgstatistik den interessierten Fachkreisen zur Diskussion zu unterbreiten.

Es war dem Verfasser zur Aufgabe gesetzt worden, an Hand des Aktenmaterials und auf Grund eigener Rücksprachen mit den Befürsorgten festzustellen, ob und inwieweit die auf Grund der Diagnose durchgeführte Behandlung erfolgreich gewesen ist. Ferner sollten, in allen denjenigen Fällen, in denen es während der fürsorgerischen Bearbeitung zu irgendwelchen Komplikationen gekommen war, die von den Psychotherapeuten gestellten Diagnosen bezüglich der etwa neu zutage getretenen Facta ergänzt bzw. revidiert werden. Darüber hinaus endlich sollte versucht werden, vom Einzelfall ausgehend, eine Reihe von allgemeinen Gesichtspunkten aufzustellen, die der Psychotherapie wie der sozialen Fürsorge gemeinsam sind und die damit den methodischen Unterbau für die weitere praktische Ausgestaltung der Zusammenarbeit bilden können. Während es möglich war, hinsichtlich der beiden ersten Fragen zu greifbaren Resultaten zu gelangen, weil es hier genügte, die objektiven Befunde der Fallbearbeitung statistisch aneinander zu reihen und sinngemäß zu gruppieren, gelang es vorerst noch nicht, die dritte Aufgabe befriedigend zu lösen. Das zur Verfügung stehende Material reichte nicht aus, um aus ihm Gesetzmäßigkeiten von absoluter Geltung abzuleiten. Erstens war hierzu die Zahl der nachuntersuchten Fälle noch zu gering; zweitens lag zwischen Diagnosenstellung und Nachprüfung eine zu kurze Zeitspanne, als daß hinsichtlich der Fallentwicklung beweiskräftige Feststellungen hätten getroffen werden können. Drittens war zu bedenken, daß trotz aller Wahrscheinlichkeit nicht mit der notwendigen einschränkungslosen Sicherheit behauptet werden konnte, daß das zur Nachprüfung stehende Material alle, oder auch nur die wichtigsten untereinander doch sehr stark differierenden Arten möglicher Fürsorgefälle enthielt. Immerhin haben die angestellten Untersuchungen hinsichtlich dieses Fragenkomplexes eine Reihe von Momenten ergeben, welche die weitere Arbeit an der Lösung des umfangreichen Problems vielleicht in einem gewissen Ausmaß zu fördern vermögen. Auf diese sicher noch geringwertigen Einzelheiten im Rahmen dieses Berichtes näher einzugehen, muß Verf. sich versagen, da sie erst in heut noch nicht erreichbarer abgerundeter Form erscheinen sollen und dürfen.

²⁾ siehe Wronsky: „Methoden der Fürsorge.“ — Kronfeld: „Über Beziehungen zwischen der Psychotherapie und der sozialen Fürsorge“, d. Z. Nr. 1, 1930, S. 6 ff. — Sperber: „Methoden der Fürsorge und Individualpsychologie“, d. Z. Nr. 12, 1929, S. 781 ff. — Perger-Falk: „Versuch einer sozialpsychologischen Methodik“, d. Z. Nr. 6, 1930, S. 345 ff., Carl Heymanns Verlag. Berlin 1930.

Tabelle 1.

Zahl der untersuchten Fälle		128	
1. Erfolg:			
a)	Es ist ein voller Erfolg erreicht, und es kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß er auch von Dauer sein wird	12	
b)	Die stetig zunehmende Besserung berechtigt zu der Annahme, daß über kurz oder lang ein voller Erfolg erreicht werden wird	9	
2. Besserung:			
a)	Eine zunehmende Besserung ist zwar feststellbar, jedoch kann noch nicht übersehen werden, ob sie anhalten wird bzw. ob es zu einem vollen Erfolg kommen wird	5	
b)	Die erreichte Besserung war nicht von Dauer; der Zustand ist wechselnd. Es läßt sich nicht sagen, ob die Besserung fort-schreiten wird oder ob es zu einer Stagnierung bzw. sogar zu einem ausgesprochenen Rückschritt kommen wird	11	
3. Kein Erfolg:			
a)	Es ist zwar eine geringfügige Besserung feststellbar, jedoch steht sie in keinem Verhältnis zu der aufgewandten Mühe	16	
b)	Der psychisch-physisch-soziale Zustand ist unverändert	49	102
4. Kein Befund:			
a)	Fälle, in denen sich noch keinerlei positive Feststellungen hinsichtlich der für die Fragestellung wichtigen Faktoren der Fallsentwicklung treffen ließen	11	
b)	fernerhin alle diejenigen Fälle, in denen die fürsorgerische Betreuung aus irgendwelchen Gründen ein vorzeitiges Ende fand, so daß aus den Akten nicht ersichtlich war, ob die von den Psychotherapeuten angeregten Maßnahmen erfolgreich waren oder nicht, und die Fälle, deren jetziger Status nicht nachgeprüft werden konnte, da der Fall bereits definitiv abgeschlossen war	15	26
Zahl der untersuchten Fälle		128	128

Die Anlegung dieser vorstehenden Tabelle und die Registrierung der einzelnen Fälle in ihr erfolgten nach Gesichtspunkten, die zur Vermeidung irreführender Mißverständnisse ausführlich beschrieben werden müssen.

Kronfeld sagt: „Man muß von der trivialen Tatsache ausgehen, daß den Kranken nicht sowohl die Krankheit zum Arzt führt, als vielmehr das mehr oder weniger deutliche Bewußtsein der subjektiven Symptome der Krankheit, das Leidens-erlebnis in der ganzen Fülle seines Entwicklungsganges und seiner weiteren seelischen Verarbeitungen. So gleichgültig diese subjektiven Erlebens- und Verarbeitensweisen auch für den objektiven Krankheitsverlauf bewertet werden mögen, so liegt in ihnen doch ein Mehr über die bloße Krankheit hinaus; und diese Überlagerung ist es, welche die Krankheit überhaupt erst zum Leiden macht.“

Nun läßt sich wohl eine Parallele ziehen zwischen den „Kranken“ und den hier zur Diskussion stehenden Fällen. Denn eben die besondere seelische Verarbeitung des aus der Not resultierenden Leidenserlebnisses oder Leidens-zustandes bildet ja jenes „Mehr“ über die bloße Krankheit „Not“ hinaus, das den betreffenden Notleidenden zum Objekt der g e m e i n s c h a f t l i c h e n Betreuung durch Psychotherapeuten und Fürsorger macht. Ob tatsächlich körperliche oder seelische Krankheiten bereits vor Eintritt der Not bestanden haben, oder ob abnorme Dispositionen durch die Not ausgelöst wurden, oder

ob durch die Erschwerung der äußeren Lebensbedingungen ausgesprochen „neue“ Krankheiten entstanden sind, immer wird mit dem „Leidenszustand“ ein „Leidenserlebnis“ untrennbar verwoben sein. Und auf dieser Verwobenheit basiert schließlich die Zusammenarbeit zwischen Psychotherapeuten und Fürsorgern; sie stellt — wie schon gesagt — jenes „Mehr“ dar, das zu beheben letzter Zweck der gemeinschaftlichen Befürsorgung war. So mußte bei der Einordnung in das obige Schema in jedem einzelnen Falle gefragt werden, ob und inwieweit dieser Zweck erfüllt und ob und inwieweit die Zweifelt „Leidenszustand — Leidenserlebnis“ behoben oder in seinen Auswirkungen abgeschwächt werden konnte.

Um alle Mißverständnisse von vornherein auszuschalten: „wirtschaftliche Not“ und „Leidenszustand“ sind zwei Begriffe, die sich nicht zur Deckung bringen lassen; vielmehr ist die wirtschaftliche Not nur eine der zahlreichen Komponenten, deren Gesamtheit erst das ergibt, was hier unter „Leidenszustand“ verstanden werden muß. Die Behebung der Not, das heißt die vollständige Restitution eines früheren, ökonomisch günstigeren Lebenszustandes des Befürsorgten, ist eine Aufgabe, die angesichts der verhältnismäßig geringen finanziellen Möglichkeiten einer jeden Fürsorgeorganisation und der Trostlosigkeit der gesamtwirtschaftlichen Lage augenblicklich nicht lösbar ist. Dieser unbequeme aber nicht zu überschende Tatbestand erforderte nun natürlich bei der Bewertung der Wandlungen wirtschaftlicher Notzustände eine besondere Berücksichtigung, ein Sichbescheiden auf das im Rahmen der Möglichkeiten Erreichbare. Wenn also in der Tabelle von „Erfolg“ oder „Besserung“ gesprochen wird, so bedeutet das, daß neben der weitgehendsten Herabminderung der wirtschaftlichen Not, diejenigen psychischen und physischen Konsequenzen behoben oder gemildert wurden, die aus einer Not-situation resultierten und die zur dauernden Verkümmern der Kräfte des Befürsorgten, zu Abnormisierungen oder gar zum totalen Verlust seiner Soziabilität zu führen drohten.

Die zweite Tabelle nun soll über den Gesundheits- oder Krankheitszustand der einzelnen Personen zahlenmäßigen Aufschluß geben. In der Rubrik I wurden die Wertungen registriert, die sich aus der aktienkundlichen Vorgeschichte des einzelnen Falles ergaben, d. h. vor Eintritt der Not, während in der Rubrik II diejenigen Wertungen aufgenommen wurden, die sich — also nach Eintritt der Not — für den Zeitpunkt der ärztlichen Diagnosenstellung ergaben.

Tabelle 2.

	I Vor Eintreten der Not	II Nach
Körperliche Krankheiten	21	33
Geistige bzw. seelische Krankheiten	16	21
Notneurosen ³⁾	3	41
„Gesunde“	62	7
	102	102

³⁾ Notneurosen im allgemeinen Sinne: „Subjektive Not“ bei objektiv noch relativ günstiger wirtschaftlicher Lage.

Kreuzt man nun die Ergebnisse der ersten Tabelle mit denen der zweiten, so ergibt sich das nachstehende Bild:

Tabelle 3.

Lt. Tabelle 1	1 Erfolg		2 Besserung		3 Kein Erfolg		Schlußzahlen aus Tabelle 2 II
	a	b	a	b	a	b	
Lt. Übersicht 2							
Körperliche Krankheiten	3	2	1	3	5	19	33
Geist. bzw. seel. Krankheiten	2	1	2	2	2	12	21
Notneurosen	7	6	2	6	9	11	41
Gesunde	—	—	—	—	—	(7)	7
Ergebnisse d. Übersicht 1	12	9	5	11	16	49	102

Die bisherige Blickweise, die Ergebnisse der Zusammenarbeit nur unter der Perspektive „gesund-krank“ zu betrachten, bleibt insofern vollständig unbefriedigend, weil alle übrigen Faktoren, die in den Begriff „Leidenszustand“ eingehen, hierbei keine Berücksichtigung finden konnten. Deshalb wurden bei der Durcharbeitung der einzelnen Fälle die Persönlichkeit und die Umgebung des Befürsorgten — unter Zugrundelegung des nachstehenden für den Zweck der Untersuchung etwas modifizierten Wronsky'schen Schemas — einer genauen kritischen Prüfung unterzogen.

A. Bild der Persönlichkeit.

I. Körperliche Entwicklung:

- a) Gestalt und Körperbau:
1. gleichmäßig entwickelt (9)
 2. ungleichmäßig entwickelt (6)
 3. unentwickelt (3)
 4. abnorm entwickelt (0)

- b) Organbefund:
1. gesund (9)
 2. gefährdet (6)
 3. verkümmert (3)
 4. krank (0)

- c) Kräftezustand:
1. übernormal (9)
 2. normal (6)
 3. geschwächt (3)
 4. erschöpft (0)

- d) Befund:
1. Arbeitsfähigkeit
 2. Familienfähigkeit
 3. Gesellschaftsfähigkeit

II. Geistige Entwicklung:

- a) Aufnahmefähigkeit:
1. aufgeschlossen (9)
 2. begrenzt (6)
 3. einseitig (3)
 4. unentwickelt (0)

- b) Urteilsfähigkeit:
1. sicher (9)
 2. unsicher (6)
 3. verkümmert (3)
 4. unentwickelt (0)

- c) Kräftezustand:
1. übernormal (9)
 2. normal (6)
 3. geschwächt (3)
 4. erschöpft (0)

- d) Befund:
1. Arbeitsfähigkeit
 2. Familienfähigkeit
 3. Gesellschaftsfähigkeit

III. Seelische Entwicklung:

- a) Empfindungsfähigkeit:
1. empfindsam (9)
 2. überempfindsam (6)
 3. schwach empfindsam (3)
 4. unempfindsam (0)

- b) Gestaltungsfähigkeit:
1. gemeinschaftsbildend (9)
 2. gemeinschaftsführend (6)
 3. gemeinschaftsfern (3)
 4. gemeinschaftsstörend (0)

c) Kräftezustand:

1. übernormal (9)
2. normal (6)
3. geschwächt (3)
4. erschöpft (0)

d) Befund:

1. Arbeitsfähigkeit
2. Familienfähigkeit
3. Gesellschaftsfähigkeit.

B. Bild der Umwelt.

I. Physische Wirkungen:

a) Entwicklung der Persönlichkeit:

1. kräfteschaffend (5)
2. kräftefördernd (4)
3. kräfteerhaltend (3)

b) Gefährdung der Persönlichkeit:

1. kräftezerstreuend (2)
2. kräfteschwächend (1)
3. kräftezerstörend (0)

c) Kräftezustand:

1. stark wirksam (3)
2. wirksam (2)
3. wenig wirksam (1)
4. unwirksam (0)

d) Befund:

1. Arbeitsmöglichkeiten
2. Familienmöglichkeiten
3. Gesellschaftsmöglichkeiten

II. Geistige Wirkungen:

a) Entwicklung der Persönlichkeit:

1. kräfteschaffend (5)
2. kräftefördernd (4)
3. kräfteerhaltend (3)

b) Gefährdung der Persönlichkeit:

1. kräftezerstreuend (2)
2. kräfteschwächend (1)
3. kräftezerstörend (0)

c) Kräftezustand:

1. stark wirksam (3)
2. wirksam (2)
3. wenig wirksam (1)
4. unwirksam (0)

d) Befund:

1. Arbeitsmöglichkeiten
2. Familienmöglichkeiten
3. Gesellschaftsmöglichkeiten

III. Seelische Wirkungen:

a) Entwicklung der Persönlichkeit:

1. kräfteschaffend (5)
2. kräftefördernd (4)
3. kräfteerhaltend (3)

b) Gefährdung der Persönlichkeit:

1. kräftezerstreuend (2)
2. kräfteschwächend (1)
3. kräftezerstörend (0)

c) Kräftezustand:

1. stark wirksam (3)
2. wirksam (2)
3. wenig wirksam (1)
4. unwirksam (0)

d) Befund:

1. Arbeitsmöglichkeiten
2. Familienmöglichkeiten
3. Gesellschaftsmöglichkeiten.

Ziel und Zweck dieser Prüfung sollte sein, für jeden Befürsorgten einen „Status“ zu errechnen. Es wurde hierbei folgendermaßen verfahren: jeder einzelne Punkt des vorstehenden Schemas wurde als eine spezielle diagnostische Feststellung betrachtet und mit der im Schema geklammerten Punktzahl bewertet⁴⁾. Diese Punktzahlen wurden dann addiert, und ihre Summe ergab den Zahlenwert des Status jedes Befürsorgten. Nun mußte, um die Auswirkungen der gemeinschaftlichen Befürsorgung erkennen zu können, dieser Status hinsichtlich dreier verschiedener Zeiten erhoben werden:

1. vor Eintreten der Not,
2. nach Eintreten der Not, oder besser gesagt z. Zt. der Diagnosenstellung durch den Psychotherapeuten, den Beginn der gemeinsamen Betreuung also, und
3. in der Situation, in der sich die Fallentwicklung im Augenblick der Nachprüfung befand.

Erst der Vergleich zwischen den drei verschiedenen Zahlenwerten, die den jeweiligen Status des Befürsorgten widerspiegeln, ließ die Ergebnisse der Gemeinschaftsarbeit erkennen. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden zum Schluß der Untersuchung die errechneten Zahlenwerte in 10 Gruppen einge-

⁴⁾ Ihre Festlegung geschah auf Grund von psychologischen Erwägungen, auf die hier näher einzugehen kein Raum bleibt.

teilt, derart, daß der ungünstigste Status, d. h. der mit der niedrigsten Punktsomme in der ersten, der günstigste mit der höchstens Punktsomme in der zehnten Gruppe und die dazwischenliegenden Ziffern ihrem Werte nach in den verschiedenen Mittelgruppen registriert wurden.

Tabelle 4.

Gruppe	I Vor	II Nach	III z. Zt. der Nachprüfung
	Eintreten der Not		
1	4	16	13
2	9	14	11
3	8	11	9
4	7	15	13
5	9	12	12
6	8	9	10
7	11	7	9
8	12	8	10
9	13	6	8
10	21	4	7
	102	102	102

Gegen ein derartiges Vorgehen lassen sich nun freilich eine ganze Reihe von Einwendungen erheben. Man könnte beispielsweise sagen, daß es immerhin recht gewagt erscheint, die psychischen, physischen und milieuhafte Tatbestände, um deren Erfassung es hier geht, in Zahlenwerten auszudrücken. So wichtig ein derartiger Einwand auch ist, kann er doch übergangen werden, weil es praktisch wohl kaum einen anderen Weg geben dürfte, das vielfältige und umfangreiche Material kurz und übersichtlich so zu rubrizieren, daß der Zweck, über die Ergebnisse der Gemeinschaftsarbeit Aufschlüsse zu geben, erreicht werden würde. Man könnte ferner einwenden, daß die Art des Vorgehens etwaigen Subjektivismen des Untersuchers Spielraum ließe. Dagegen wäre zu sagen, daß bei der Berechnung des ersten wie des zweiten Status das ganze Aktenmaterial mit seinen zahlreichen Attesten und Auskünften von Ärzten, Behörden, Arbeitgebern etc. ohne jede subjektive Bewertung durch den Untersucher überarbeitet wurde. Bei der Feststellung des dritten Status wurde ausgegangen von eigenen Aussagen des Befürsorgten, ärztlichen Befunden, ausgewiesenen Leistungen bei Aushilfs- und Notstandsarbeiten, Berichten von Fürsorgern der eigenen und fremder Institutionen, vom Gesamteindruck des Befürsorgten und von den Angaben unbeteiligter Dritter. Von Faktoren also, die Subjektivismen zwar nicht absolut ausschalten, sie jedoch auf ein Minimum reduzieren. Einen weiteren Einwand — ohne daß damit alle Eventualitäten ausgeschöpft wären — erhebt Verf. selbst: die hinsichtlich des dritten Status erhobenen Befunde sind freilich relativ. Ihre Geltung kann sich unter dem Einfluß schicksalhafter Siche-reignenkönnens bis zu einem gewissen Grade ändern; es können Verschiebungen eintreten, die zu Abweichungen von dem errechneten Status führen können. Den Begriff des „individuellen Schicksals“ in seine Determinanten aufzulösen, das Schicksalhafte immer sinnvoller und verständlicher zu machen, ist ja gerade eine Aufgabe der Gemeinschaftsarbeit, eine Aufgabe, die freilich nur bis zu einem gewissen Grade erfüllbar sein wird. Ein ungelöster Rest wird so gut wie immer bestehen bleiben, und gegen ihn gibt es keinen Schutz von absoluter Gewähr.

Die in der Tabelle 4 registrierten summarischen Feststellungen bedürfen nun einer weiteren Ergänzung, und zwar hinsichtlich dreier wichtiger Momente. In der Tabelle 5 werden die durch die „Not“ beeinflussten und durch die gemeinschaftliche Befürsorgung teilweise geänderten Entwicklungen der „Gestaltungsfähigkeit“ gezeigt; in Tabelle 6 die Wandlungen in der Einstellung des Befürsorgten zum Ehepartner bzw. zu den Kindern und in Tabelle 7 endlich die Veränderungen der „Arbeitsfähigkeit“.

Tabelle 5.

	hinsichtlich der engeren Gemeinschaft (Familie)			hinsichtlich d. weiteren Gemeinschaft		
	I	II	III	I	II	III
Gemeinschaftbildend . . .	23	11	13	17	8	9
Gemeinschaftführend . . .	56	34	38	39	20	23
Gemeinschaftfern	17	40	32	36	53	52
Gemeinschaftstörend	6	17	12	10	21	18

Tabelle 6.
(An 60 Familien festgestellt.)

Unter dem Einfluß der Not	zum Ehepartner		zu den Kindern	
	II	III	II	III
besser als früher	2	6	2	5
gleichgeblieben	7	(7)	9	(9)
Ungünstiger geworden:				
gelegentl. Zerwürfnisse	22	28	21	23
dauernde Zerwürfnisse	18	10	16	12
ernste Zerwürfnisse	5	3	7	6
vollständiger Bruch	6	(6)	5	(5)

Tabelle 7.

	I	II	III
voll arbeitsfähig	26	12	13
befriedigend arbeitsfähig	22	9	12
durchschnittlich arbeitsfähig	17	19	23
Die Arbeitsfähigkeit ist			
a) schwankend	9	15	13
b) gering	8	17	16
c) unzureichend	11	12	11
Nicht arbeitsfähig	9	18	14
	102	102	102

Es lag nun nahe, zu versuchen, das Kronfeldsche Erfahrungsmaterial hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen Not und seelischen Erkrankungen⁵⁾ statistisch zu belegen. Gerade dieser Untersuchungsreihe mußte eine ganz besondere Bedeutung zugemessen werden, weil ihre Ergebnisse möglicherweise die Aufspürung allgemeiner Gesichtspunkte — mit gleicher Verbindlichkeit für die Psychotherapie wie die soziale Fürsorge — ermöglichen können. Dem Gelingen des Versuches stand jedoch hindernd die allzu geringe Zahl der nachuntersuchten Fälle entgegen. Es mußte also vor-

⁵⁾ Nr. 4, 1932 S. 117 d. Ztschr.

erst versucht werden, das Untersuchungsmaterial zahlenmäßig auszuweiten. Das war ohne weiteres möglich, weil diejenigen Fälle hinzugenommen werden konnten, in denen noch keine therapeutischen Erfolge ersichtlich waren — diagnostische Feststellungen genügen hier ja vollkommen —, und weiter diejenigen, in denen die fürsorgerische Betreuung aus irgendwelchen Gründen ein vorzeitiges Ende gefunden hatte. Damit erhöhte sich die Zahl der bearbeiteten Fälle auf 128.

Wenn im vorstehenden immer von „Fällen“ gesprochen wurde, so liegt darin eigentlich ein Fehler. Denn selten genug war eine Einzelperson Gegenstand fürsorgerischer Betreuung, also ein „Fall“; in der Regel umschloß die Befürsorgung vielmehr eine Mehrheit von Personen (Familie etc.). Und nur weil eine oder vielleicht zwei Personen des jeweiligen „Falles“ aus den in ihrer Persönlichkeitsstruktur liegenden Gründen auf die fürsorgerischen Maßnahmen allein nicht angesprochen hatten, wurden sie zu Objekten der gemeinschaftlichen Betreuung durch Therapeuten und Fürsorger; damit dann auch jeder für sich ein „Fall“ im Sinne dieser Statistiken. Aber nicht diese Personen allein wurden ärztlicherseits diagnostiziert, sondern häufig auch die Personen, die in irgendeiner engeren Gemeinschaft mit dem oder den — wenn diese Bezeichnung erlaubt ist — „Hauptbefürsorgten“ leben. So schien es gerechtfertigt zu sein, auch diese in die statistische Erfassung der Zusammenhänge zwischen Not und seelischen Erkrankungen einzubeziehen. Bei der Auswahl des nunmehr zahlenmäßig sehr stark angewachsenen Untersuchungsmaterials wurden folgende Kriterien berücksichtigt: bezüglich einer jeden Person mußte eine ärztliche Diagnose vorliegen, aus der unzweideutig zu ersehen war, daß bei der prämorbidem Persönlichkeit keine irgendwie gearteten abnormen Dispositionen festgestellt werden konnten; daß vielmehr die „neurotischen Symptome“ oder „abnormen Verhaltensweisen“ ausschließlich durch die Notsituation des Betreffenden „geschaffen“ zu sein scheinen. Nach Kronfeld wurde aus praktischen Gründen der Begriff der Not im Sinne eines eingetretenen Dauerzustandes gegenüber einem früheren ökonomisch günstigeren verwendet. — Nach der unter diesen Gesichtspunkten vorgenommenen Auswahl blieben zur statistischen Erfassung 187 Personen übrig ⁶⁾.

Tabelle 8.

	A ⁷⁾	B	C
I. Notneurosen im „weiteren“ Sinne	35	31	22
II. Notneurosen im „engeren“ Sinne:			
a) 1. „weibliche“ abnorme Reaktionsformen . .	24	23	14
2. „männliche“ abnorme Reaktionsformen . .	29	21	17
b) 1. reaktive Depressionen	38	32	26
2. reizbar-explosive Bilder	28	24	21
3. hysterische Formen	11	8	5
4. haltlos asoziale Entgleisungen	8	4	2
5. Kriminelle mit Ansätzen zum Hochstaplerium	9	5	2
6. Mißtrauische und Querulierende	5	3	1
7. affektive Abstumpfung und Verödung	0	0	0
	187	152	120

⁶⁾ Zum besseren Verständnis der nachstehenden Tabellen wird auf die Kronfeld'schen Ausführungen über die „Zusammenhänge zwischen Not und seelischen Erkrankungen“ hingewiesen.

⁷⁾ Zeichenerklärung: A = Registrierung nach den vorliegenden ärztlichen Diagnosen. B = Zahl der vom Referenten durchgearbeiteten Fälle. C = Ergebnisse dieser Nachprüfung.

Tabelle 9.

	bei 187	(bei 120)
Proletarier	61	(48)
Industriearbeiter	37	(17)
Mittelstand	64	(41)
Bürgerstand	25	(14)

Tabelle 10.
(An 187 Personen berechnet.)

	Verheiratet			Ledig	Sa.
	Kinder				
	keine	1—2	3 u. mehr		
1. Männer					
a) ältere	6	9	19	6	40
b) jüngere	2	7	15	3	27
2. Frauen					
a) ältere	12	22	25	11	70
b) jüngere	6	13	14	5	38
3. Jugendliche (über 16 Jahre)					
a) männlich	0	0	0	4	4
b) weiblich	0	0	0	8	8

Auffällig in dieser Tabelle ist der außerordentlich geringe Prozentsatz der Jugendlichen beiderlei Geschlechtes. Daraus vielleicht aber den Schluß zu ziehen, daß die Jugend hinsichtlich eines Verfalls in „Notneurosen“ nicht gefährdet sei, wäre natürlich vollständig verfehlt. Vielmehr ist zu bedenken, daß die besondere Strukturierung des Kreises von Hilfsbedürftigen, welche diese Fürsorgestelle in Anspruch nehmen, gar keine generellen Schlüsse hinsichtlich der Frage zu ziehen erlaubt, welche Altersstufe innerhalb der Population am stärksten den abnormisierenden Wirkungen der Not anheimfallen. Es liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, ja sogar der Wahrscheinlichkeit, daß eine allgemeine, die Gesamtheit der Notleidenden umfassende Erhebung bezüglich dieses Punktes zu wesentlich anderen Resultaten führen würde. Hier aber stand nur das Menschenmaterial zur Begutachtung, das von der Fürsorgestelle der Gemeinschaftsarbeit zugewiesen wurde.

Tabelle 11.

	Verheiratet			Ledig
	Kinder			
	keine	1—2	3 u. mehr	
I. Proletarier				
1. Männer				
a) ältere	2	3	6	2
b) jüngere	1	3	5	1
2. Frauen				
a) ältere	3	7	8	3
b) jüngere	1	5	6	2

	Verheiratet			Ledig
	Kinder			
	keine	1—2	3 u. mehr	
3. Jugendliche				
a) männliche	—	—	—	1
b) weibliche	—	—	—	2
II. Industriearbeiter				
1. Männer				
a) ältere	1	3	6	1
b) jüngere	0	1	4	0
2. Frauen				
a) ältere	2	3	5	2
b) jüngere	1	2	3	1
3. Jugendliche				
a) männliche	—	—	—	1
b) weibliche	—	—	—	1
III. Mittelstand				
1. Männer				
a) ältere	2	3	5	2
b) jüngere	1	2	5	2
2. Frauen				
a) ältere	4	8	8	3
b) jüngere	2	5	4	2
3. Jugendliche				
a) männliche	—	—	—	2
b) weibliche	—	—	—	4
IV. Bürgerstand				
1. Männer				
a) ältere	1	0	2	1
b) jüngere	0	1	1	0
2. Frauen				
a) ältere	3	4	4	3
b) jüngere	2	1	1	0
3. Jugendliche				
a) männliche	—	—	—	0
b) weibliche	—	—	—	1

Es ist im vorstehenden versucht worden, über die ideologischen Grundlagen, den Sinn und die Ergebnisse der Gemeinschaftsarbeit zwischen Psychotherapeuten und Sozialfürsorgern in einer den Raumverhältnissen dieser Zeitschrift entsprechenden Form zu berichten. Hierbei kann es nicht nur darauf an, den praktischen Gewinn gemeinschaftlichen Helfertums aufzuzeigen, sondern auch die Richtigkeit derjenigen Behauptungen unter Beweis zu stellen, von denen beide Instanzen ausgegangen waren: Daß nämlich die soziale Fürsorge ohne Psychologie und Psychotherapie sehr oft nicht wissen kann, ob das, was sie tut, im Sinne wirklichen Helfertums richtig ist, oder ob es in einem mehr als momentanen Betracht vergeblich ist oder bleiben muß; daß sie es aber mit der Psychologie und der Psychotherapie besser weiß, wenn auch dann ein — durch gemeinschaftliche theoretisch-praktische Weiterarbeit immer mehr und mehr zu verringernder Restfaktor eines katastrophalen Sichereignenkönnens verbleibt, dessen Wirkungen zu beheben die Fürsorge dann aber von sich aus in der Lage wäre. Und endlich: daß es also an der Zeit ist, die Praxis der sozialfürsorglichen Betreuung durch den Unterbau methodischer Psychologie tragfähiger und leistungssicherer zu machen.

Bemerkung der Redaktion: Aus den Kreisen unserer Leser ist vielfach darauf hingewiesen worden, daß neben der Darstellung psychisch kranker Fälle im Rahmen der Sozialen Kasuistik auch die Darstellung der Prüfungsmethoden an psychisch normalen Fällen auf sozial-psychologischer Grundlage erwünscht wäre. Wir werden diesem Wunsche Rechnung tragen und die Klärungsmethoden psychisch normaler Fälle zur Darstellung bringen. Die Bearbeitung dieser psychisch normalen Fälle geschieht in Verbindung mit unserem individualpsychologischen Mitarbeiter Manes Sperber, unter dessen Leitung sich die ersten Arbeitsgemeinschaften zwischen Psychologen und Sozialarbeitern gebildet haben.

Die Darstellung der Fälle, die an dieser Stelle erfolgt, will in besonderem hervorheben und deutlich machen, daß die Anwendung brauchbarer psychologischer Methoden auf dem Gebiete der Sozialtherapie auch dann sinnvoll ist, wenn es sich nicht um pathopsychische Fälle handelt. Insbesondere soll erwiesen werden, daß die konsequente Anwendung psychologischer Erkenntnisse und Erkenntnismethoden eine recht wesentliche Förderung der Diagnostik ergibt.

Wir halten dafür, daß eine Technik der Menschenkenntnis nur dann wirklich brauchbar ist, wenn sie auf dem Boden, an vielfältigen Erfahrungen der Praxis geprüfter und als wahr befundener charakterologischer Befunde erwachsen ist. Das heißt, die psychologische Methode, die Technik ihrer Anwendung in der Praxis ist beherrschbar nur von dem, der die Theorie beherrscht. Diese Theorie ist in unserem Falle sehr weitgehend identisch mit der von Alfred Adler begründeten vergleichenden Individualpsychologie. Deren Reichtum an menschenkennnerischen Hinweisen und Befunden wurde bei der Diagnose der hier darzustellenden Fälle im sachlich gebotenen Maße ausgeschöpft. Daneben war maßgebend die Grundanschauung des Referenten, daß alles Seelische gesellschaftliche Wirkung sei, daß das Individuum nur insoweit Charakter sei, als es selbst ein Teil der Umwelt ist, von der es bewirkt worden ist und auf die es einwirkt. Die Kenntnis der Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung ist die eine Voraussetzung aller systematisch-psychologischen Betätigung, die Kenntnis und richtige Einschätzung der Bedeutung der organischen Ausgangspositionen des Individuums (Konstitution, Organminderwertigkeiten usw.) ist die zweite Voraussetzung. Solcherart wird ersichtlich, daß die Forderung nach einer psychologischen Betrachtung, deren Erfüllungsnotwendigkeit innerhalb einer vertieften sozialen Arbeit heute nur von wenigen noch bestritten wird, nur erfüllt werden kann, wenn keine individualistische Psychologie angewandt wird, keine, die die einzigartige Bedeutung der sozialen Tatbestände außer acht läßt, ferner keine, die das Organische vernachlässigt oder aber die Wirksamkeit des Organischen in einer mechanischen Weise für bestimmend hält. Die Theorie der psycho-physischen Einheit im Sinne einer dialektisch-materialistischen Auffassung ist es, die die Praxis des Referenten entscheidend bestimmt. Ihre Brauchbarkeit erweist sich in der Kontrolle durch die Praxis.

Was hier nur allgemein skizziert worden ist, wird, so hoffen wir, durch die nachfolgenden Darstellungen deutlicher werden; es wird deutlich werden, daß eine wahrhaft wissenschaftliche Menschenkenntnis, auch wenn sie noch so jung und unfertig ist, wie es die wissenschaftliche Menschenkenntnis der Gegenwart ist, lehrbar ist.

Manes Sperber.

24. Fall: Ernst Bandt. Eine Diagnose.

Frau B. wendet sich mit folgendem Schreiben an die Fürsorgestelle: „Hierdurch erlaube ich mir höflichst, an Ihnen die Bitte zu richten wegen einer kleinen Unterstützung. Mein Mann war vom 1. Oktober 1930 bis 1. April 1932 arbeitslos. Jetzt macht er Notstandsarbeiten, auch nur 4 Tage d. W. Wir leben in bitterster Not. 2 Kinder 20 Jahre und 7 Jahre. Ich bin total Nervenkrank. Und der kl. Bub war im Krankenhaus an Blinddarmentzündung. Der gr. Bub mußte schon

aus dem Hause wegen Arbeitslosigkeit. Es sind sehr trübe Verhältnisse bei uns. In der Hoffnung, das meine Bitte Gehör findet zeichnet sich

Hochachtungsvoll

Frau E. B.

1. Briefanalyse des Psychologen: Der Brief ist inhaltlich sachlich, in der Schrift fallen die Abkürzungen und die vielen Punkte auf. Über die Persönlichkeit der Briefschreiberin ergibt sich, daß es sich um einen nervösen Menschen handelt, der anscheinend zu Aggressionen neigt. Sie scheint berufslos zu sein, aktiv und anscheinend sehr tätig als Hausfrau. Die Stimmung des Briefes wirkt verbittert. Die Kürze weist darauf hin, daß die Persönlichkeit um eine gewisse Souveränität in ihrer Situation bemüht ist. Anscheinend liegt ein organisches Leiden vor.

Es scheint sich um eine Konfliktsituation zwischen den Ehepartnern zu handeln. Der Altersunterschied der Kinder deutet darauf hin, daß der älteste Sohn vorehelich ist oder aus einer früheren Ehe stammt. In der Arbeitslosigkeit des älteren Sohnes scheint der Konflikt der Eheleute begründet.

Eine Hilfsbedürftigkeit scheint zu bestehen, die durch Arbeitsgelegenheit am besten zu beheben ist.

Der Psychologe empfiehlt, bei der ersten Rücksprache das Verhältnis der Eheleute untereinander und zu dem älteren Sohn zu klären, sowie die Möglichkeit einer Konfliktlösung zu suchen.

Für die erste Analyse stand dem Referenten als alleiniges Material der vorstehend wiedergegebene Brief zur Verfügung. Die charakterologische Diagnose, die auf Grund dieses Briefes gestellt wurde, beanspruchte von vornherein nicht, eine abgeschlossene Charakterdarstellung zu sein, indes vermochte sie das für die aktuelle Situation der Briefschreiberin Kennzeichnende sichtbar zu machen, in diesem Fall den Ehekonflikt im Zusammenhang mit dem vorehelichen Kinde. Ferner konnte sichtbar gemacht werden die Wirksamkeit einer organischen Störung. Die angewandte Methode, ihrem Wesen nach sozialpsychologisch, ist gekennzeichnet durch die Zusammenhangsbetrachtung, d. h. es wird jeglicher Tatbestand in Zusammenhang gebracht mit den wahrscheinlichen Wirkungen, die er durchschnittlich verursacht bzw. ausübt. Die Richtigkeit der Konsequenzen aus der Feststellung des Tatbestandes wird derart geprüft, daß deren Betrachtung im Zusammenhang mit den weiteren Tatbeständen erfolgt. Zum Beispiel: „Wir leben in bitterster Not. Zwei Kinder 20 Jahre und 7 Jahre. Ich bin total nervenkrank.“ Ferner: „Der große Bub mußte schon aus dem Hause wegen Arbeitslosigkeit. Es sind sehr trübe Verhältnisse bei uns.“ Die Zusammenhangsbetrachtung legt die Vermutung nahe, daß der Altersunterschied der beiden Kinder, er beträgt 13 Jahre, zu erklären sein dürfte mit der Tatsache, daß die beiden Kinder nicht den gleichen Vater haben, der Gatte der Frau wohl nicht der Vater des zwanzigjährigen Sohnes sein dürfte. Diese Vermutung wird wesentlich erhärtet durch die Mitteilung der Briefschreiberin, daß der große Bub wegen Arbeitslosigkeit das Elternhaus hat verlassen müssen. Der Satz: „Ich bin total nervenkrank“, muß so verstanden werden, daß die Briefschreiberin nervös (neurotisch) ist. Daß bei ihr eine wirkliche Nervenkrankheit bestehen sollte, erscheint unwahrscheinlich. Die ganze Art der Autorin, sich mitzuteilen, ist sachlich, auffällig konzentriert. So schreibt ein Mensch, der durch Konflikte zerrüttet ist, verhältnismäßig aber von einer beträchtlichen Lebenskraft, von einer gewissen Souveränität innerhalb seiner Situation. An diesem Punkt entsteht die Vermutung, daß auch von somatischer Seite her eine ungünstige Wirkung auf das seelische Gleichgewicht ausgeübt worden sein könnte; die Wahrscheinlichkeitsrechnung, sozusagen, legt die Vermutung nahe, daß in diesem Falle wohl eine organische Störung vorgelegen habe oder vorliegen kann. In den Mittelpunkt der Betrachtung werden aber gestellt die ehelichen Konflikte. Es wird angenommen, daß die an ihren älteren Sohn recht stark gebundene Mutter in schwere Konflikte mit ihrem Gatten eben wegen dieses Sohnes geraten sein dürfte. Der Satz: „Es sind sehr trübe Verhältnisse bei uns“, würde im Rahmen eines anderen Briefes, also etwa im Zusammenhang mit den Äußerungen eines wehleidigen Charakters annähernd bedeutungslos sein. Für diese Briefschreiberin aber, im Zusammenhang mit ihrem Stil betrachtet, ist er voll Bedeutung. Er zeigt eine ungewöhnliche Tiefe des Konflikts und der Zerrüttung an. Durch diese Hinweise

mag deutlich geworden sein, daß der einzelnen Ausdrucksform nur Bedeutung zukommt innerhalb der Zusammenhangesbetrachtung. Außerhalb dieser ist sie vieldeutig, d. h. in jeglichem anderen Zusammenhang unterliegt sie einer anderen Deutung.

2. Ergebnis der ersten Rücksprache der Sozialarbeiterin mit Frau B. und der Ermittlungen sieben Tage nach Empfang des Briefes:

Anamnese: Der Ehemann ist 1889 in einer schlesischen Kleinstadt als Sohn eines Korbmachers geboren; er lebt seit seiner Kindheit in Berlin. Sein Beruf ist Lastwagenchauffeur; er machte den Feldzug mit und erhielt einen Bein- und Stirnschuß. Nach der Entlassung aus dem Heeresdienst wurde er Lastwagenchauffeur auf einem Gut, heiratete 1919, die Frau war Kriegerwitwe und brachte einen Sohn aus erster Ehe mit. Von 1928 bis 1930 war B. arbeitslos, jetzt macht er Notstandsarbeiten und erhält dafür 91 RM. monatlich.

Die Ehefrau ist 1892 in einer märkischen Kleinstadt geboren und lebt seit längerer Zeit in Berlin, sie war in erster Ehe verheiratet mit einem Angestellten, der im Krieg gefallen ist. Aus dieser Ehe stammt der 1911 geborene Sohn Hans. Nach Kriegsende heiratete sie den aus dem Felde wiederkehrenden ehemaligen Bekannten B., mit dem sie längere Jahre ohne Fühlung gewesen war. Mit Erlöschen ihrer Rente erhielt sie Kapitalabfindung. Sie übernahm eine Portierstelle gegen freie Wohnung. Im Jahre 1925 wurde der Sohn Gerhard geboren. Im Jahre 1931 mußte sie sich einer schweren Gebärmutteroperation unterziehen und gab die Portierstelle auf.

Der Sohn Hans, der seinem Vater im Äußeren und im Wesen ähneln soll, ist als Kriegerwaise durch die Hinterbliebenenfürsorge versorgt worden. Durch diese wurde ihm eine Ausbildung in einer vierjährigen Lehre als Schlosser zuteil. Nach Beendigung der Lehre wurde er arbeitslos und bezieht wöchentlich 8 RM. Alu. er verließ nach Streitigkeiten mit dem Stiefvater die Häuslichkeit und wohnt seit dieser Zeit in einer Schlafstelle; er wird als intelligent und selbständig geschildert.

Der Sohn Gerhard ist ein zartes schwächliches Kind, das unter den häuslichen Verhältnissen leidet.

Wirtschaftliche Lage: Von der Einnahme von 91 RM monatlich aus Notstandsarbeiten gehen 28 RM. für Miete ab, so daß 63 RM. zum Lebensunterhalt bleiben; es besteht eine Abzahlungsschuld für Möbel von ursprünglich 1000 RM., diese ist bis auf 440 RM getilgt, worauf 5 RM monatliche Ratenzahlungen zu leisten sind. Unterstützungen sind von der Familienfürsorge gewährt worden durch Erwerbslosenhilfe, Miets- und Sonderbeihilfen; das Ev. Wohlfahrtsamt hat Kleidung und Lebensmittel gegeben.

Eheliche Verhältnisse: Die Ehe, die zunächst gut war, ist durch das Verhältnis zwischen Vater und Stiefsohn getrübt. Herr B. will seiner Frau die Hilfe für ihren Sohn verwehren, so daß der Sohn die Häuslichkeit verließ, der Vater hat dem Sohn die Suppe, die ihm die Mutter bot, fortgenommen und ausgeschüttet, ebenso eine Tasse Kaffee, die sie ihm ein anderesmal gab. Herr B. hat zur Stärkung seiner Position eine neue Wohnungseinrichtung auf Abzahlung gekauft, da es ihm nicht mehr erträglich schien, in der Einrichtung aus erster Ehe zu leben. Frau B. hat ihren Mann mit dem jüngeren Kind schon einmal verlassen. jetzt hat sie eine Lösung aus ihren Konflikten durch eine Anfrage in einem Hausfrauenblatt, dessen Abonnentin sie ist, versucht; die Leserinnen rieten ihr Ablehnung gegen den Mann und Scheidung, wodurch sie sich in ihrer Schicksalsgeltung bestärkt fühlte. Beide Eheleute versuchen ihre Ehekonflikte auf dem Wohlfahrtsamt auszutragen.

Persönlichkeitsbild: Herr B. ist eine eigenwillige, nicht sehr elastische Persönlichkeit, die auf Geltung eingestellt ist; er ist arbeitsam und auf Ordnung bedacht. Es scheint ihm schwer gefallen zu sein, sich in die Rolle des zweiten Mannes einzufügen. Er ist der Frau gegenüber herrschsüchtig, gibt ihr wenig Geld zum wirtschaften und versucht, die Umwelt in der Häuslichkeit durch eine neue Einrichtung umzugestalten. Er kann die Zuneigung seiner Frau an dem Stiefsohn nicht ertragen, besonders wenn es sich um die Ernährungsbetreuung

handelt. Zu seiner alten Mutter soll er respektvoll und liebevoll sein. Im Wohlfahrtsamt wird er für unzuverlässig und unaufrichtig gehalten; er sei tyrannisch und anspruchsvoll.

Frau B. macht einen energischen und feinfühligem Eindruck; sie zeigt ein gutes, seelisches Niveau und eine gewisse menschliche Reife; sie hält die Häuslichkeit in bester Ordnung, sorgt gut für Mann und Kinder, pflegt Blumen, eine Anzahl Vögel und sorgt für viel Spielzeug. Den Konflikten im Familienleben ist sie nicht gewachsen. Sie kann eine Entscheidung zwischen Mann und Sohn nicht treffen, hat mehrfach versucht, der Situation dadurch auszuweichen, daß sie mit dem jüngeren Sohn fortgezogen ist. Ihre Position ist dadurch verschlechtert, daß sie durch eine Unterleibsoperation und durch Herzschwäche in ihren Nerven sehr angegriffen ist und daß sie ihre eigene wirtschaftliche Rückhaltsstellung durch Verlust ihrer Witwenrente bei der Eheschließung und der Waisenrente für den Sohn bei Berufsbefähigung, später ihre Portierstelle durch Krankheit verloren hat. Sie ist etwas sentimental und versucht ihr Schicksal durch Betonen ihrer Leidensstellung (s. Hausfrauenblatt) zu unterstreichen. Im Wohlfahrtsamt gilt sie als unaufrichtig und bettelig.

Die ersten Aufklärungen bestätigen die aus dem Brief gewonnenen Erkenntnisse. Eine Lösung des Konfliktes scheint durch eine zeitweilige Lösung des älteren Sohnes sowie eine Einwirkung auf beide Eheleute möglich zu sein; als soziale Maßnahme wird Beihilfe zur Kleidung vorgesehen sowie Verhandlungen mit dem Möbelgläubiger zur Abdeckung der Schuld unter Rücknahme einiger entbehrlichen Möbelstücke.

3. Ergebnis der Rücksprache des Sozialpsychologen mit den Eheleuten.

Zur Klärung des Konfliktes ergibt sich, daß vor allem starke Gegensätze in der geistigen Interessenrichtung zwischen Stiefvater und Sohn bestehen. Hans ist politisch stark interessiert, während der Vater nicht organisiert war und ein kleinbürgerlicher Typ ist. Er empfindet, da Mutter und Stiefsohn intelligenter sind, wachsende Unsicherheitsgefühle. Er ist beschränkt und starrköpfig, seine Frau dagegen aggressiv. Ihre nervöse Art, die mit ihrer Erkrankung zusammenhängt, spitzt den Konflikt weiter zu, da sie sich durchsetzt, obwohl sie sich unterdrückt fühlt. Der Stiefvater hat keine Veranlassung, unter den jetzigen ökonomischen Verhältnissen dem andersgearteten Stiefsohn gegenüber entgegenkommend zu sein. Eine Rückkehr des Sohnes in das Familienleben erscheint zur Zeit nicht zweckmäßig; es müssen ihm Beziehungen zu gleichgesinnten Jugendgruppen geschaffen werden. Herr B., der nicht ohne Güte ist, muß eine Zeitlang aus den Konflikten herausgelassen werden, um eine neue Grundlage für das Eheverhältnis zu schaffen. Frau B. ist zur Nachgiebigkeit und zur Lockerung ihrer Ichbetontheit zu bringen. Die zu gewährende soziale Hilfe an Ernährung und Kleidung ist möglichst dem Mann zuzuleiten, damit seine eigene Unsicherheit verringert wird.

Rundschau

Allgemeines

Die Aufhebung der Ermächtigung der Notverordnung vom 4. 9. 32 zu sozialpolitischen Maßnahmen ist durch das Gesetz zur Änderung der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft vom 17. 12. 32 erfolgt und mit ihm der 2. Teil (sozialpolitische Maßnahmen §§ 1 und 2) der Notverordnung vom 4. 9. 32 gestrichen. Die jetzt aufgehobene Ermächtigung war sehr weitgehend; sie gab der Reichsregierung in Form eines Auftrages die Möglichkeit zur Änderung der Sozialgesetzgebung in weitestem Umfang.

Stellvertreter des preußischen Staatskommissars für die Regelung der Wohlfahrtspflege¹⁾ ist Oberreg.-R. Dr. Busch im Pr. Min. d. Innern, 2. Stellvertreter Oberreg.-R. Kämper im gleichen Min.

Der Welthilfsverband (Union Internationale de Secours) ist am 27. Dez. 1932 in Genf begründet worden. Der Bund will bei Katastrophen, deren Folgen außergewöhnliche Aufwendungen beanspruchen, der betroffenen Bevölkerung die erste Hilfe gewähren. An dem Bund sind alle Mitglieder des Völkerbundes finanziell beteiligt.

¹⁾ S. Nr. 9 S. 286 d. Ztschr.

Bevölkerungspolitik

Der vom preußischen Landesgesundheitsrat ausgearbeitete Entwurf eines Sterilisierungsgesetzes *) sieht die Möglichkeit einer operativen Sterilisierung vor bei einer Person, „die an erblicher Geisteskrankheit, erblicher Geisteschwäche, erblicher Epilepsie oder an einer sonstigen Erbkrankheit leidet oder Träger krankhafter Erbanlagen ist“. Voraussetzung ist Einwilligung und die Tatsache, daß nach den Lehren der ärztlichen Wissenschaft bei der Nachkommenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit schwere körperliche oder geistige Erbschäden vorzusehen sind. Die Sterilisierung ist nur mit Genehmigung einer Ausschusses aus zwei Ärzten und einem Vormundschafftsrichter zulässig, dessen Beschluß endgültig ist. Für Hilfsbedürftige sollen die Kosten von dem Fürsorgeverband getragen werden. — In Norwegen hat ein Strafrechtsreformausschuß einen Entwurf ausgearbeitet, der ebenfalls die Entscheidung eines Sachverständigenrates vorsieht, aber im übrigen wesentlich zahlreichere Anzeigen für einen Eingriff zuläßt. So können „geistesranke Personen oder Personen mit mangelhaft entwickelten Geistes- und Seelenkräften sich auf Ansuchen ihres Vormunds einer Sexualoperation unterziehen, sofern Grund vorhanden ist zu der Annahme, daß die Betroffenen nicht fähig sein werden, durch eigene Arbeit für sich und ihre Nachkommenschaft zu sorgen oder daß ein krankhafter Gemütszustand oder ein beträchtlicher körperlicher Schaden sich auf die Nachkommenschaft vererben oder daß die betreffende Person auf Grund eines abnormen Geschlechtstriebes Sittlichkeitsverbrechen begehen könnte“.

Dr. Goldmann.

Soziale Ausbildungs- und Berufsfragen

Die Gehaltszuschüsse für Kreisfürsorgerinnen, die von Arbeitsgemeinschaften der Sozialversicherung und Wohlfahrtspflege teils von den Provinzen (Landeshauptleuten) geleistet worden sind, haben bisher vielfach den Abbau von Fürsorgerinnen verhindern können. Anscheinend ist aber gelegentlich das Gehalt der Kreisfürsorgerinnen auf den Betrag des Zuschusses gesenkt worden, so daß in Zukunft eine Fortführung der

Beihilfe davon abhängig gemacht werden soll, daß die Kreise das Restgehalt tragen. Die Schwierigkeit der Verhältnisse geht aus dem Rundschreiben eines Landeshauptmanns an die Kreise hervor, der Ende Dezember 1932 darauf hingewiesen hat, daß bei den radikalen Sparmaßnahmen eine Zusicherung für die Aufrechterhaltung dieser Etatposten für 1933 noch nicht gegeben werden könne.

Ein ständiges Internationales Sekretariat der Sozialarbeiter ist als loser Zusammenschluß von Sozialarbeiterverbänden gelegentlich der zweiten Internationalen Konferenz für soziale Arbeit im Juli 1932 in Frankfurt a. M. begründet worden. Dem Sekretariat sind bisher folgende Länder beigetreten: Belgien, Frankreich, Holland, Österreich, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn. Aus USA. steht die Zusage noch aus. Grundsätzlich soll aus jedem Land nur eine Organisation die Mitgliedschaft erwerben können, bei Vorliegen besonderer Gründe sollen Ausnahmen möglich sein, so z. B. in Ländern mit nationalen Minderheiten, sowie in solchen, die keinen Zentralverband aufweisen. Für Länder, die keine nationalen Sozialarbeiterverbände haben, kann mit Einzelpersonen bis zur Gründung einer entsprechenden Organisation verhandelt werden.

Die folgenden Aufgabengebiete: „Erfahrungsaustausch über alle Arbeitsgebiete der Wohlfahrtspflege (Wohlfahrtspflege im weiteren Sinn). — Auskunftserteilung über soziale Arbeit in den verschiedenen Ländern. — Austausch von Zeitschriften als Organe der nationalen Vereinigungen oder sonstiger Veröffentlichungen. — Betreuung von Sozialarbeitern, die andere Länder besuchen. — Beobachtung des Arbeitsverhältnisses der Sozialarbeiter“ werden, was insbesondere Erfahrungsaustausch, Auskunftserteilung, Austausch von Zeitschriften, Betreuung reisender Sozialarbeiter anbelangt, schon immer vom Archiv für Wohlfahrtspflege *) dessen umfassende Tätigkeit auf diesem Gebiet unseren Lesern bekannt ist und in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift eingehend gewürdigt werden soll, durchgeführt. Die Geschäftsführung des Sekretariats liegt für die erste Arbeitsperiode beim Deutschen Verband der Sozialbeamtinnen, Berlin.

*) S. auch Nr. 9 S. 288 d. Zt.

*) Berlin C.2. Neue Friedrichstr. 36.

Freie Wohlfahrtspflege

Der erste Weltkongreß der Internationalen Roten Hilfe, der am 25. Nov. 1932 in Moskau abgehalten wurde, hat sich in besonderem Maße mit den Folgen der Rechtsprechung und des Strafvollzugs für politische Gefangene und ihren Familien beschäftigt und einen festen Zusammenschluß der in allen Ländern bestehenden Gruppenorganisationen durchgeführt.

Fürsorgewesen

Verstärkte Winterhilfsmaßnahmen der Reichsregierung sollen für die Monate Januar, Februar und März 1933 den Bezug von frischem Rind- und Schweinefleisch oder anderen Lebensmitteln sowie auch von Brennstoff²⁾ ermöglichen. An der Verbilligung teilzunehmen sind berechtigt: Alle Hauptunterstützungsempfänger der Alu und Kru, alle von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge Versorgten, die Empfänger von Zusatzrente nach dem RVG., soweit sie ausschließlich auf Rente und Zusatzrente nach diesem Gesetz angewiesen sind. Gegenüber den bisherigen Bestimmungen ist der Personenkreis durch die Einbeziehung der Alleinstehenden und Personen ohne eigenen Haushalt erweitert. Kurzarbeiter sind wie bisher ausgeschlossen.

Die Verbilligung erfolgt wie bisher durch unübertragbare Verbilligungsscheine, auf die jeder Berechtigte monatlich 4 Pfund frisches Rind- oder Schweinefleisch einschl. Rückenfett und Linsen oder frische Wurstwaren von Rind und Schwein bzw. wahlweise einmal im Monat an Stelle eines Pfundes Frischfleisch ein Pfund Schweineschmalz oder mindestens 2 Pfund frischer Seefisch oder ein Roggenbrot von mindestens 2½ Pfund entnehmen kann. Einen Bezugsschein über diese Größenordnung hinaus können, wie in Nr. 8 S. 255 d. Ztschr. erwähnt, Hauptunterstützte mit mehr als drei Zuschlagsempfängern in einem Haushalt erhalten, solche mit vier und mehr Zuschlagsempfängern erhalten ebenfalls zwei Verbilligungsscheine und können auf den zweiten Verbilligungsschein wahlweise mindestens 1½ Liter frischer Milch beziehen.

Auf den Bezug von Brennstoff findet die oben erwähnte Erweiterung des

²⁾ S. Nr. 8 S. 255 d. Ztschr.

Personenkreises keine Anwendung. Wie im Vorjahre erhalten Hauptunterstützungsempfänger der Alu und Kru, soweit Familienzuschläge gezahlt werden, in der öffentlichen Fürsorge laufend unterstützte Hauptunterstützungsempfänger, Empfänger von Zusatzrente nach dem RVG., soweit sie ausschließlich auf Rente und Zusatzrente angewiesen sind und — dies gilt für beide Gruppen — einen eigenen Haushalt führen, eine Brennstoffverbilligung für monatlich zwei Zenter auf Verbilligungsscheine.

Die Verbilligung muß für Fleisch mindestens 30 Pf. pro Pfund, für Brennstoff mindestens 30 Pf. pro Zentner betragen.

Verbilligungsscheine sind zu versagen, wo ein Bedürfnis offenbar nicht vorliegt oder mißbräuchliche Verwendung mit Grund zu befürchten ist.

Ausgabestellen für die Verbilligungsscheine sind die Arbeitsämter für die Hauptunterstützungsempfänger der Alu und Kru, für alle übrigen Gruppen die Dienststellen der öffentlichen Fürsorge. Bezugsstellen sind alle Verkaufsstellen, die den Verbilligungsschein in Zahlung nehmen und den sonst gegebenen Vorschriften entsprechen.

Zur Verjährungsregelung bei Fürsorgeansprüchen ist vom Kommissar des Reichs für das Preußische Innenministerium ein Runderlaß vom 9. Dez. 1932¹⁾ ergangen. Dieser führt aus, daß es nicht angängig ist, von Hilfsbedürftigen, die sich laufend in öffentlicher Fürsorge befinden, eine Anerkenntnis der bisher gewährten Unterstützung zu fordern, um hierdurch die Verjährung zu unterbrechen; besonders, wenn diese Forderung mit der Androhung der Einstellung der Unterstützungszahlung verbunden wird. Solche Maßnahmen werden in der Bevölkerung als unnötige und verbitternde Belastung empfunden.

Die Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge²⁾ sind in den letzten Monaten infolge der Sparmaßnahmen vielfach weiter herabgesetzt worden. Der Stand vom 1. 7. 1932 ist in einem Nachtrag des Statistischen Jahrbuchs Deutscher Städte

¹⁾ Inzwischen ist unter dem 22. 12. 32 ein Erlaß des Reichsarb.-Min. a. d. Min. d. Innern zur Kleinrentnerfürs. ergangen, auf den wir in der nächsten Nummer eingehend zurückkommen.

²⁾ S. a. Stat. Jahrbuch Dt. Städte Bd. I 1933 S. 235.

(Gustav Fischer, Jena) Ende August v. J. veröffentlicht worden. Eine erneute Erhebung des Deutschen Städtetages hat den Stand vom 1. 10. 1932 und das Ergebnis von 201 erfaßten Städten festgestellt. Dieses Ergebnis zeigt wieder, daß in allen städtischen BFV. den Richtsätze verschiedene Berechnungen zugrunde liegen, sowohl was die Höhe für den einzelnen als auch für die Ehepaare und die Kinderzulagen betrifft (bei den Kinderzulagen sind in allen Städten andere Berechnungsmethoden angewandt worden). Dabei muß auch gegenüber den neuesten Zahlen hervorgehoben werden, daß es nicht möglich ist, aus dem bloßen Vergleich der Zahlen der Richtsätze Schlüsse auf die tatsächliche Höhe der Unterstützung zu ziehen, da die von dem Richtsatz erfaßten Bedürfnisse nicht überall gleichmäßig errechnet, auch nicht überall die gleichen Bedürfnisse durch den Richtsatz befriedigt werden und vor allem die ergänzende individualisierende Fürsorge aller Orten verschieden gehandhabt wird. In drei Städten, nämlich in Frankfurt a. O., Elbing und Waldenburg, ist der Unterschied zwischen der gehobenen und nicht gehobenen Fürsorge vollständig aufgehoben worden. Auf dieser Basis beträgt der Richtsatz in Frankfurt a. O. in der gehobenen und nicht gehobenen Fürsorge für Alleinstehende 22,50 RM., für Ehepaare 30,50 Reichsmark, in Elbing 31.— bzw. 39.— Reichsmark und in Waldenburg 40,95 bzw. 49,80 RM.

Die Differenz zwischen der gehobenen zur allgemeinen Fürsorge ist in der größten Anzahl der städtischen BFV. unter 25 % gesenkt worden. Man findet unterhalb der Grenze von 25 % in der Städtegruppe A (über 200 000 Einwohner) einen Unterschied von 7,4 % bis 18,4 %, wobei die Differenz von 11,7 % = 51 RM. für ein Ehepaar in der allgemeinen und 57 RM. in der gehobenen Fürsorge am häufigsten (9 mal) vorkommt; eine Mehrleistung von 25 % für die gehobene Fürsorge findet sich in Halle, von 30 % in Stettin.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Gruppe B, den Städten von 100 000 bis 200 000 Einwohnern, in denen die Differenz zwischen allgemeiner und gehobener Fürsorge zwischen 9,3 bis 19,2 % beträgt. Überschreitungen der 25 % finden nirgends statt, und die Differenz von 11 (51 bzw. 57 RM.) weist hier ebenfalls die

meisten Fälle auf. In den kleineren Städten der Gruppe C (50 000 bis 100 000 Einwohner) ist die geringste Differenz zwischen allgemeiner und gehobener Fürsorge 5,5 bis 23,5 %. In dieser Gruppe findet sich die Differenz von 25 % innegehalten in Dessau und Fürth, sie beträgt 28,5 % in Rostock. In der Gruppe D der kleinsten Städte unter 50 000 Einwohner beträgt der Unterschied zwischen allgemeiner und gehobener Fürsorge 7 bis 24,5 %. Die Differenz von 25 % ist innegehalten in 11 Städten. Überschreitungen finden sich mit 25,5 % in Nordhausen, 26 % in Marburg, 28,1 % in Kolberg, 28,5 % in Ingolstadt, 31 % in Insterburg, 31,5 % in Wittenberge (für Kleinrentner), 37,1 % in Straubing, 41,6 % in Greifswald (für Kleinrentner), 47,7 % in Wilhelmshaven.

In einigen Städten werden bei der Festsetzung der Richtsätze in der gehobenen Fürsorge Unterschiede zwischen Sozialrentnern und Kleinrentnern gemacht. So ergeben sich für:

	Kleinrentner		Sozialrentner	
	für alleinst. RM	für Ehepaare RM	für alleinst. RM	für Ehepaare RM
Gleiwitz u. Beuthen	35,—	45,—	32,—	42,—
Insterburg	35,—	48,50	30,50	42,50
Kolberg	33,—	50,—	30,—	45,—
Merseburg	40,—	60,—	34,—	52,—
Brieg	37,50	56,25	31,50	50,25
Greifswald	34,—	51,—	32,—	48,—

Eine Begründung für diese Unterschiede ist nicht ersichtlich.

Ein Unterschied bei der Festsetzung der Richtsätze nach Geschlechtern wird ebenfalls in einigen Fürsorgeverbänden, besonders in der Pfalz, gemacht. So ergibt sich für Alleinstehende:

	in der allgemeinen Fürsorge		in der gehobenen Fürsorge	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mainz	37,91	35,75	43,50	41,—
Ludwigshafen	32,50	28,—	35,70	31,—
Darmstadt	37,35	35,—	42,55	40,25
Offenbach	37,90	35,75	43,35	41,15
Kaiserslautern	32,—	28,—	35,50	31,—
Worms	37,92	35,75	43,33	41,17
Pirmasens	30,—	26,—	33,—	28,60
Gießen	36,—	34,—	41,40	39,10
Landshut	30,—	28,—	—	—
Amberg	28,50	23,75	—	—
Frankenthal	26,80	24,50	31,70	26,90
Speyer	30,35	26,—	—	—
Neustadt	31,60	27,90	34,70	30,70
Weiden	27,20	21,20	—	—

Die einzelnen Unterschiede in der Höhe der Richtsätze in den verschiedenen

Städten sind sehr erheblich, differieren andererseits um Kleinstbeträge. So sind die Richtsätze in Gruppe A am höchsten in:

	RM.	RM.
Stuttgart . . .	67,—	bzw. 77,—
Harburg . . .	62,80	„ 72,—
Fürth	60,—	„ 75,—

Am kleinsten mit 51 bzw. 57 RM. in zwölf großen Städten, darunter Berlin, Köln, Essen, Bremen u. a.

Bei Dresden, Chemnitz und Leipzig ist in der allgemeinen Fürsorge der Richtsatz für Ehepaare mit 55 RM. angesetzt. Er differiert in der gehobenen Fürsorge zwischen 64 bzw. 63 bzw. 63,30 RM.

In Gruppe B (100 000—120 000 Einwohner) wird der Höchstsatz für Ehepaare in Harburg mit 62 bzw. 70 RM. erreicht. Der niedrigste Satz in Hindenburg mit 40 bzw. 42 RM. Am häufigsten wird auch in dieser Gruppe (in 7 Städten) 51 bzw. 57 RM. gewährt.

In der Gruppe C (50 000—100 000 Einwohner) steht an der Spitze Fürth mit dem Richtsatz von 60 bzw. 75 RM. für Ehepaare, den niedrigsten Satz stellt Frankfurt a. O. mit 30,50 RM. auf, den Richtsatz von 51 bzw. 57 RM. haben 10 Städte festgesetzt. Bei einem gleichen Richtsatz von 48 RM. in der allgemeinen Fürsorge gibt in der gehobenen Fürsorge Trier 51 RM. und Heidelberg 52 RM.

In den Städten unter 50 000 Einwohnern wird der Höchstsatz für Ehepaare in Rüstingen mit 58 bzw. 65 RM. erreicht. Der niedrigste Satz in Weiden mit 27,20 bzw. 21,20 (f. w.) und 36 RM. (f. m.).

Eine Herabsetzung der Richtsätze in der Zeit vom 1. 7. bis 31. 10. 32 ist von den 201 erfaßten Städten in 113 Städten durchgeführt worden. Dabei handelt es sich zum Teil um niedrige Herabsetzungen von 1 RM., zum Teil um Herabsetzungen von über 10 RM. monatlich.

Trotz der großen Verschiedenheit der Festsetzung der Richtsätze muß die Notwendigkeit zur Aufstellung von Richtsätzen überhaupt nach wie vor anerkannt werden, da sonst die Gefahr eines Herabsinkens der Unterstützungssätze unter ein nicht mehr tragbares Niveau bestehen würde.

Über „Familie und Notverordnung“ ist eine Denkschrift der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege der gesamten Reichsregierung zugesandt worden. Die Denkschrift weist auf die sozialen und gesundheitlichen Gefahren hin, denen die

Familien (in Deutschland leben 95 % aller Bürger in Familien) durch die wirtschaftliche Not ausgesetzt worden sind. Ein großer Teil der Bevölkerung steht vor einem Nichts und kann die primitivsten Bedürfnisse nicht mehr befriedigen. Neben den 12 Millionen, die in Deutschland aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, sind auch die Millionen „unsichtbarer Arbeitsloser“, Kurzarbeiter, Nichtbeschäftigter dabei, ihre letzten Reserven zu verbrauchen, und weitere Möglichkeiten der Einschränkung des Bedarfs und der gegenseitigen Hilfe sind nicht mehr gegeben.

In dieser Zeit treffen Einschnürungen der Existenzgrundlage und Schwächung der seelischen Widerstandskraft das deutsche Volk besonders stark. Der Abbau familienschützender Einrichtungen und das Beiseitlassen familienschonender Gesichtspunkte bei finanzpolitischen Maßnahmen (wie z. B. Nichtberücksichtigung der Kinderzahl bei neuen Steuern, Kürzung von Kinderzulagen, Kinderzuschläge und Waisenrenten in der Sozialversicherung und Reichsversorgung; unzureichende Kinderzuschläge in der Alu und Kru, Abbau der Leistungen in der Sozialversicherung und öffentlichen Wohlfahrtspflege; Einschrumpfung der Jugend- und Gesundheitspflege in den Schulen, Nichtberücksichtigung familienfürsorgereicher Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege durch öffentliche Mittel) bedeuten hier eine besonders große Gefahr.

Zahlreiche Einrichtungen der ergänzenden Familienfürsorge sind geschlossen worden, die ländliche Familienfürsorge ist eingeschränkt, Verminderung und Abbau von fachlich geschulten Kräften hat eingesetzt. Dadurch können die noch vorhandenen Hilfsmöglichkeiten nicht voll ausgewertet und der Antrieb zur Selbsthilfe und zum Durchhalten nicht erneuert werden.

Besondere Härten werden hierbei nicht nur durch materielle Belastung oder Verzichte bewirkt, sondern durch den Mechanismus und das Tempo, mit denen Sparmaßnahmen durchgeführt werden, so daß Anpassung und Umstellung an veränderte Verhältnisse oft unmöglich gemacht wird. Es erscheint daher den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege erforderlich:

1. eine Berücksichtigung familienpolitischer Gesichtspunkte im Rahmen der Sozial-, Finanz- und Steuerpolitik.

2. die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Grundlagen und lebenswichtigen Einrichtungen zum Schutz und zur Fürsorge für die Familie und die Jugend,
3. Maßnahmen zur Abmilderung von Härten, die durch die Notverordnungen bewirkt sind,
4. Herbeiführung von Maßnahmen zur Berufserziehung, zur Erwerbsbefähigung und zum Schutz der schulentlassenen beschäftigungslosen Jugend zwischen 14 und 16 Jahren.

Eine Reihe wirksamer Beispiele über die Notsymptome, die infolge der Kürzungen alle Kreise der unterstützten Bevölkerung aufweisen, erläutern die Forderungen der Denkschrift, die zu einer Überprüfung der Sparmaßnahmen in der Wohlfahrtspflege nach sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auffordert.

Gefährdetenfürsorge

Frauen- und Kinderhandel. Die 5. Kommission des Völkerbundes hat bei Behandlung der Frage die Notwendigkeit ihrer internationalen Bearbeitung anerkannt und diesen Handel als eine äußerst unmoralische und antisoziale Handlung gekennzeichnet, dessen Bestrafung um so strenger sein müsse, je mehr es sich um minderjährige und willige Opfer handelt. Es ist daher eine Revision der internationalen Konvention von 1910 erforderlich, die die Altersgrenze heraufsetzt und für die Händler zu schärferen Strafbestimmungen kommt. Die Untersuchungen dieses Ausschusses sollen veröffentlicht werden.

Kb.- und Kh.-Fürsorge

In einem Erlaß vom 27. 10. 32 (I a 6094/32) hat der Reichsarbeitsminister entschieden, daß von der **Zurückforderung der Kapitalabfindung bei Kriegsbeschädigten** wegen Vereitlung ihres Zweckes abzusehen ist, wenn der Abgefundene den Grundbesitz durch Zwangsversteigerung verloren hat. Die Geltendmachung der Rechte der für das Reich eingetragenen Sicherungshypothek wird hierdurch nicht berührt. Die hierzu ergangenen Überweisungsbestimmungen sagen, daß, wo im Falle einer Zwangsversteigerung die Kapitalabfindung rechtskräftig zurückgefordert ist, ohne daß die Zahlung wegen ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse des Abgefundenen erfolgt ist, von weiterem abzusehen sei. Versorgungsgebühren sind zur Abdeckung des Rückzahlungsbetrages

sollen auf Antrag nicht mehr einbehalten werden, wenn der Abgefundene auf die noch zahlbare Rente zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes angewiesen ist.

Eine Schulgeldbefreiung für Kriegerweisen in gewerblichen Fachschulen ist in Preußen durch den Reichskommissar für das Preußische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ermöglicht worden. Die beteiligten Regierungspräsidenten und das Provinzialschulkollegium werden ermächtigt, im Einverständnis mit dem Finanzminister das Schulgeld von vornherein und über die sonst feststehende Grenze von 10 % der Ist-Einnahme ganz oder teilweise solchen Kriegerhinterbliebenen zu erlassen, die nach ihrer Vorbildung und sachverständiger Berufsberatung sowie nach dem Urteil der Lehrkräfte der Anstalt sich zum Besuch der Fachschule eignen.

Arbeitsfürsorge

Arbeitsbeschaffung. Der Reichspräsident hat durch die „Verordnung über Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsbeschaffung und der ländlichen Siedlung“ vom 15. 12. 1932 (RGBl. I S. 543) das Amt eines Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung geschaffen. Zum Reichskommissar ist der Präsident des Deutschen Landgemeindetages, Dr. Gereke, ernannt worden. Gleichzeitig ist ein Ausschuß aus Mitgliedern der Reichsregierung eingesetzt worden, der Richtlinien zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung aufzustellen hat. Diese Richtlinien sind am 6. Januar 1933 erlassen worden (abgedruckt im Deutschen Reichsanzeiger).

Die neuen Bestimmungen enthalten ein „Sofortprogramm“ der Arbeitsbeschaffung. Hierfür hat die Reichsregierung 500 Mill. RM bereitgestellt, von denen voraussichtlich 300 Mill. RM der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (Oeffa) und 200 Mill. RM der Deutschen Rentenbankkreditanstalt (letztere für Maßnahmen in ländlichen Gemeinden, die der Landwirtschaft zugute kommen) zur Verfügung gestellt werden. Nachdem bei dem ersten Teil des Arbeitsbeschaffungsprogramms des Kabinetts Brüning 135 Mill. RM und bei dem zweiten Teil unter dem gleichen Kabinett 210 Mill. RM zur Verfügung gestanden haben, werden insgesamt rund 850 Mill. RM für die öffentliche Arbeits-

beschaffung aufgewandt. Die ersten beiden Raten sind bisher nur z. T. ausgegeben worden; es stehen noch beträchtliche Mittel zur Verfügung.

Als Träger der Arbeiten kommen nach den neuen Durchführungsbestimmungen nur das Reich, die Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie gemischtwirtschaftliche Unternehmungen in Frage. Die Arbeiten müssen für die Volkswirtschaft wertvoll sein, möglichst im Laufe des Jahres 1933 beendet werden, die durch den Kapitalaufwand entstehenden Zukunftslasten rechtfertigen und sich vorwiegend auf Instandsetzung, Verbesserung und Vollendung vorhandener Anlagen oder auf die Förderung der Bodenkultur erstrecken. Es muß sich demnach insbesondere um Arbeiten handeln, die aus Mangel an Geldmitteln bisher nicht ausgeführt werden konnten und auch in absehbarer Zeit aus Haushaltsmitteln voraussichtlich nicht ausgeführt werden können. Hieraus geht hervor, daß mit dem Begriff der „Zusätzlichkeit“, der bisher stets das Kriterium der Notstandsarbeiten gewesen ist, vollkommen gebrochen worden ist. In erster Linie sollen normale Unterhaltungsarbeiten an Straßen, kommunalen Gebäuden, kommunalen Betrieben usw. im Wege dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms ausgeführt werden. Wenn betont ist, daß „vorwiegend“ derartige Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden sollen, so geht daraus hervor, daß auch Neuanlagen geschaffen werden können, z. B. der Neubau von Straßen, von Kanalisationen usw. Wenn auch der Kleinstwohnungsbau zwar in die Richtlinien nicht ausdrücklich einbezogen worden ist, so wird doch der Wohnungsbau dem Vernehmen nach nur in letzter Linie berücksichtigt werden.

Die Finanzierung der Arbeiten erfolgt nur durch Darlehen, und zwar in voller Höhe der benötigten Beträge. Verlorene Zuschüsse werden weder vom Reich noch von der Reichsanstalt für AV. und Alu. gewährt. Für die Gewährung der Darlehen sind u. a. folgende Voraussetzungen aufgestellt worden:

1. Der Träger muß nach der voraussichtlichen Entwicklung von Wirtschaft und Finanzen in der Lage sein, die aus der Darlehensaufnahme und der Ausführung der Arbeit entstehende Zukunftsbelastung zu tragen.

Man muß befürchten, daß gerade die notleidendsten Gemeinden mit den meisten Wohlfahrtserwerbslosen diese Bedingungen nicht erfüllen können. Für solche Fälle ist es vorgesehen, daß bei Ablehnung durch die Oeffa der in der Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. 12. 1932 vorgesehene Kabinettsausschuß die Darlehen bewilligen kann.

2. Die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer ist der Ausführung in eigener Regie grundsätzlich vorzuziehen. Die Arbeiten sollen möglichst nicht freihändig vergeben, sondern ausgeschrieben werden. Die Vergebung und Ausschreibung hat in der Regel auf der Grundlage der Verdingungsordnung für die Bauleistungen zu erfolgen.
3. Der Gewinn des Unternehmers ist auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Solange einem Unternehmer Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern zugeteilt werden, ist diese Zuteilung bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen. Eine Kontrolle darüber, daß der Wert der Steuergutscheine dem Träger der Arbeit zugute kommt, wird sich praktisch nur schwer durchführen lassen. Ob in Zukunft an private Unternehmer Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern ausgegeben werden, ist noch nicht entschieden.
4. Bei Ausführung der Arbeiten müssen in weitestem Umfange Arbeitslose eingestellt werden. Es muß sich um inländische Arbeitslose handeln, die durch die Arbeitsämter vermittelt sind; vornehmlich sind langfristig Erwerbslose, vor allem Kinderreiche und Familienernährer, zu berücksichtigen.
5. Die Arbeitnehmer sind bei den Arbeiten unter den Bedingungen des freien Arbeitsvertrages zu beschäftigen. Es ist also Tariflohn zu zahlen. Die Arbeitszeit soll 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

Die Laufzeit der Darlehen soll der voraussichtlichen Lebensdauer der Arbeit angepaßt werden, jedoch 25 Jahre nicht überschreiten. Die Laufzeit beginnt für den Darlehensnehmer am 1. Juli 1935, ausnahmsweise kann der Beginn der Laufzeit um ein weiteres Jahr hinausgeschoben werden. Die Zahlungen sind von dem Darlehensnehmer in gleichen Halbjahresraten nachträglich zu leisten. Bei einer Tilgungszeit von 20 Jahren sind 6 v. H. des ursprünglichen Darlehensbetrages für das Jahr als Rente zu zahlen, bei längerer oder kürzerer Tilgungszeit entsprechend verminderte

oder erhöhte Beträge. Die übrigen Lasten aus der Darlehensgewährung trägt das Reich.

Für Anlagen, die Nutzungen in wirtschaftlich angemessener Höhe ermöglichen, hat der Darlehensnehmer an Stelle der Tilgungsraten die vollen Zins- und Tilgungslasten zu tragen, die bei der Oeffa im Durchschnitt zur Zeit 7,2 % ausmachen. Dies gilt insbesondere für die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen. In solchen Fällen beginnt die Laufzeit des Darlehens für den Darlehensnehmer mit der Fertigstellung der Anlage, spätestens am 1. 4. 1934.

Die Darlehensanträge sind von den Gemeinden und Gemeindeverbänden an die zuständige oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle einzureichen. In Preußen wird voraussichtlich der Regierungspräsident hierfür bestimmt werden. Die Anträge werden an den Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung weitergeleitet; die Entscheidung fällt die Oeffa bzw. die Deutsche Rentenbankkreditanstalt. Eine Abschrift des Antrages ist dem Präsidenten des Landesarbeitsamts zu übersenden. Besteht zwischen diesem und der Landesbehörde Übereinstimmung über die Ablehnung, so wird der Antrag nicht weitergegeben und abgelehnt.

Grundsätzlich muß es begrüßt werden, daß das Reich weitere Mittel für die Zwecke der öffentlichen Arbeitsbeschaffung bereitgestellt hat, zumal die private Wirtschaft unmittelbar auf Grund der Bestimmungen befruchtet wird. Vermieden werden müssen unbedingt Fehlleitungen: Nur wirklich dringende und volkswirtschaftlich wichtige Arbeiten dürfen ausgeführt werden. Gerade auf dem Gebiete der Instandsetzung normaler Anlagen besteht ein dringender aufgetauter Bedarf. Es ist Tatsache, daß die Gemeinden bei ihrer heutigen Finanznot derartige Arbeiten allein nicht ausführen könnten.

Große Bedenken muß jedoch die vorgesehene Finanzierungsart hervorrufen, soweit es sich um laufende Unterhaltungsarbeiten handelt. Es ist finanzpolitisch grundsätzlich falsch, normale Unterhaltungsarbeiten, die aus dem ordentlichen Etat gedeckt werden müssen, auf Anleihe zu nehmen und damit die Kosten auf viele Jahre zu verteilen. Ob die Gemeinden willens sein werden, sich in

großem Umfange neu zu verschulden, muß bezweifelt werden. So muß man die Besorgnis haben, daß gerade diejenigen Gemeinden, in denen die Arbeitslosigkeit besonders groß ist, von dem Angebot der Reichsregierung kaum Gebrauch machen werden. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, daß wichtiger als die Ausführung einiger weniger großer Notstandsarbeiten die Durchführung möglichst zahlreicher dezentralisierter Arbeiten ist.

Die Verordnung über die Aufhebung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 14. 12. 32 tritt hinsichtlich ihres ersten Teiles am 31. 12. 32, im übrigen am 31. 1. 33 außer Kraft.

Hat ein Arbeitnehmer am Tage der Verkündung der vorliegenden Verordnung von der Möglichkeit der Tariflohnunterschreitung nach der Verordnung vom 5. 9. 32 Gebrauch gemacht und nachweislich Aufträge übernommen, deren Erledigung ihm bei Wegfall der Tariflohnunterschreitung erheblichen Schaden verursachen würde, so kann auf seinen Antrag der Schlichter für den Betrieb oder die Betriebsabteilung bindend anordnen, daß die Berechtigung der Tariflohnunterschreitung unter den bisherigen Voraussetzungen bis 31. 1. 33 bestehen bleibt. Solche Anträge mußten bis spätestens 31. 12. 32 gestellt sein.

Gewerbsmäßige Stellenvermittlung für Artisten (s. Nr. 8 S. 258 d. Ztschr.). Der Präsident der Reichsanstalt hat unter dem 9. 12. 32 Durchführungsbestimmungen erlassen, die klarstellen, welche Tätigkeit unter den Begriff der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung fällt, die Erlaubniserteilung und Gebühren regeln, sowie über Geschäftsführung und Aufsicht Bestimmungen enthalten. Bei der Hauptstelle der Reichsanstalt wird ein Beirat gebildet, dessen Beisitzer und Stellvertreter vom Vorstand der Reichsanstalt bestellt werden. Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen aus dem Fach entnommen. Die sehr eingehenden Bestimmungen über Geschäftsführung und Aufsicht sollen die Zuverlässigkeit der Arbeitsvermittlung garantieren (z. B. der Stellenvermittler muß sich vor Vermittlung Minderjähriger über die sittlich

einwandfreie Beschaffenheit der offenen Stelle unterrichten, vor der Vermittlung von Truppenmitgliedern die Zuverlässigkeit des Truppenführers prüfen). Auskunftspflicht gegenüber den Beauftragten der Reichsanstalt liegt sowohl dem Stellenvermittler als den Vertragsparteien ob.

Pensions- und Ruhegehaltsansprüche in der Krise. Das Reichsarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 10. 8. 32 — RAG. 168/1932 — entschieden, das ein vor der gegenwärtigen Wirtschaftskrise versprochenes Ruhegehalt von dem Schuldner nicht auf Grund der *clausula rebus sic stantibus* herabgesetzt werden kann. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses Urteils in bezug auf die Ruhegehaltsansprüche der Angestellten soll auf die besonders eingehenden Urteilsgründe kurz verwiesen werden..

Die 3. Notverordnung vom 6. 10. 31 hat im 5. Teil Kapitel III §§ 1 und 4 die Möglichkeit vorgesehen, übermäßig hohe Dienstvergütungen und Pensionen herabzusetzen. Diese Möglichkeit ist auf Bezüge beschränkt, die 15 000 RM. jährlich übersteigen. Wie hieraus erhellt, hat die Reichsregierung eine allgemeine Ausdehnung dieser Bestimmung auf alle Vergütungen und Versorgungsbezüge wohl erwogen, aber ausdrücklich abgelehnt.

Die Zahl der stellungslosen Akademiker hat nach einer Berechnung des Deutschen Studentenwerks zu Beginn des Jahres 1932 40—60 000 Akademiker betragen und dürfte am Ende des Jahrzehnts auf 75—100 000 steigen. Da mit einem jährlichen Neubedarf von 8000 Akademikern zu rechnen ist, sind für die Gruppe der Arbeitslosen Einstiegsmöglichkeiten kaum vorhanden, so daß da mit zunehmendem Alter oder durch Erstarrung in der Berufssphäre die Errichtung einer Stelle immer schwieriger und aussichtsloser wird. Diese Frage sollte im Rahmen des Gesamtproblems der Arbeitslosigkeit aufmerksam verfolgt werden.

Zur Milderung der Berufsnot sächsischer Jungakademiker haben sich im Landesverband der höheren Beamten Sachsens 8000 Mitglieder (von 9000) bereit erklärt, monatlich 1 RM an einen Fonds abzuführen, aus dem Beihilfen an in Not befindliche tüchtige Jungakademiker gegeben werden, die geeignet erscheinen. Beamte zu werden.

Umfrage über die kommunalen zusätzlichen Einrichtungen der Erwerbslosenbetreuung. Die Gemeinde, Heft 17/18, 1932 veröffentlicht das Ergebnis einer Umfrage, für die sie von 130 Kommunen innerhalb kurzer Zeit Berichte erhalten hat. Das Material bezieht sich auf alle Städtekategorien und alle Gebietsteile Deutschlands. Es befaßt sich zunächst mit der **Erwerbslosenspeisung**. Die Berichte der großen Städte (auf die Miterfassung von Berlin, Hamburg, München ist in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Abstand genommen worden) zeigen, daß mehr als die Hälfte über städtische Volksküchen verfügen; in allen Großstädten existieren Kücheneinrichtungen privater Organisationen, vielfach als Küchen der Winternothilfe zusammengefaßt. Die Frequenz der Küchen (auf die Frankfurter Erwerbslosenküchen wird besonders hingewiesen) ist außerordentlich verschieden. Lebensgewohnheiten und Weltanschauung sind stark mitbestimmend. In Städten mit prozentual hohem Anteil katholischer Bevölkerung ist die Inanspruchnahme selbst bei hoher Erwerbslosenziffer gering; im allgemeinen spielen aber die Leistungsfähigkeit der Küchen in bezug auf Güte und Preiswürdigkeit die entscheidende Rolle. Die überschlägliche Schätzung ergibt, daß in den Großstädten 2 bis 3 % der Bevölkerung und 10 und mehr Prozent der Arbeitslosen an den Speisungen teilnehmen. Die Teilnahme von Familien steigt besonders dort an, wo die Essenabholung möglich ist (Bielefeld 40 %). In Chemnitz nehmen fast 5 % der Bevölkerung die öffentliche Speisung in Anspruch. Mangelnden Besuch haben nur zwei Großstädte. Gelsenkirchen hat wegen zu geringen Besuchs die Küche eingestellt, Mainz klagt über unregelmäßigen und geringen Besuch. Die Küchen der Winterhilfsorganisationen in den rheinisch-westfälischen Großstädten sowie in den süddeutschen Großstädten haben verhältnismäßig geringe Portionenzahlen. Wuppertal gibt für einzelne Kategorien eine mit 80 Pf. berechnete Tagesverpflegung, die in den zehn Abgabestellen der Winterhilfsorganisationen eingenommen werden kann. Die Mitverwaltung der Erwerbslosen, am stärksten ausgeprägt in den Frankfurter Erwerbslosenküchen, ist in einer nord-westdeutschen Großstadt ausgeschaltet worden und hat hier zu einem starken

Rückgang der Inanspruchnahme geführt. Da die Inanspruchnahme stark von den Kosten beeinflusst wird, haben naturgemäß Küchen mit unentgeltlicher Arbeitskraft (freie Wohlfahrtspflege, Frankfurter Erwerbslosenküchen) einen Vorsprung vor solchen, die die Gesamtarbeit tariflich bezahlen müssen.

Die größeren Mittelstädte mit 50- bis 100 000 Einwohnern unterhalten ebenfalls etwa zur Hälfte städtische Speiseanstalten, die im allgemeinen stark in Anspruch genommen werden. Der Preis spielt bei den zahlenmäßig geringeren Einkommen eine noch entscheidendere Rolle als in den Großstädten. Die kleineren und Mittelstädte bis zu 50 000 Einwohnern haben ebenfalls noch zur größeren Hälfte städtische Speiseanstalten; Städte und Landgemeinden unter 10 000 Einwohnern nur noch zu einem Drittel. Häufig werden aber Kantinen von Werken, Krankenanstalten u. ä. unterhalten, die Speisungen für Bedürftige übernehmen. Die Frequenz in Klein- und Mittelstädten übersteigt häufig die in den Großstädten; sie liegt bei einer erheblichen Anzahl bei 4 und 5 % der Bevölkerung, in einzelnen Fällen wesentlich darüber.

In kleineren Städten tragen sich Küchen häufig selbst (z. B. die Eislebener Küche mit täglich 1000 Portionen); die der holsteinischen Gemeinde Uetersen mit 600 Portionen bei noch nicht 7000 Einwohnern hat Selbstkosten pro Portion von 18 Pfennig. Großeinkauf, Selbstschlachtungen, in Nowawes die Verbindung mit der Stadtgärtnerei ermöglichen die Senkung der Kosten. In der kleinen Gemeinde „Mutterstadt“ besteht für alle Kinder von Wohlfahrtserwerbslosen eine komplette Speisung mit vier Mahlzeiten pro Tag (130 Kinder, Wochenkosten pro Kind RM. 3,50).

Von den sonstigen Maßnahmen kommt der Schulkinderspeisung erhebliche Bedeutung zu.

Frankfurt a. M. speiste 1928/29 2000 Kinder — 1932 (Frühjahr) 8000. 1928/29 zahlten 10 % der Kinder, 1932 noch nicht 4 %. Einige Städte, z. B. Bremen, geben für Kinder von Wohlfahrtserwerbslosen ein Milchfrühstück; Augsburg hat an Stelle der Milch 1931/32 versuchsweise Brot und Äpfel gegeben und berichtet über gute Erfahrungen. Andere Städte führen die Schulkinderspeisung durch die Winterhilfe durch.

Besonders notleidende Städte, z. B. Düsseldorf, haben die Kinderspeisung im Rahmen der Sparmaßnahmen streichen müssen. Remscheid hat sie auf die Hälfte reduziert. Mehrere Städte haben eine geringe Gebühr eingeführt, um die Speisung aufrechtzuerhalten, und berichten, daß hierdurch die Inanspruchnahme kaum verringert sei.

Die Ausgabe von Zusatz-Nahrungsmitteln hat starke Einschränkungen erfahren; inwieweit hierdurch die Winterhilfeverteilung ein Ausgleich geschaffen wird, läßt sich schwer beurteilen.

Verbilligungsaktionen neben der reichsseitig gewährten Verbilligung (s. d. Nrn. 8 u. 10 S. 255 u. 329) konnten in sechs Großstädten (Magdeburg, Mannheim, Augsburg, Braunschweig, Hagen, Bielefeld) und in mehreren Klein- und Mittelstädten durchgeführt werden. Die Formen sind verschieden (Ausweiskarten mit prozentualer Verbilligung, Beschränkung der Verbilligung auf bestimmte Lebensmittel).

Einige Städte berichten auch heute noch über gute Erfahrungen (z. B. Wurzen) mit Steuerabgaben in Naturalien (Roggen) und Brotabgabe aus diesen Naturalien an Erwerbslose.

Für Sachbeschaffung und Reparaturen kommen ebenfalls eine Reihe von Formen in Frage. Über Neuherstellung in eigenen Betrieben berichten wenige Städte. So hat Bremen Stoffe eingekauft und läßt diese durch das Fürsorgeamt im freiwilligen Arbeitsdienst zu Joppen und Hosen verarbeiten. Hildesheim will eine größere Menge Baumwollnessel anschaffen und in Pflichtarbeit Bettwäsche und Hemden herstellen lassen, die als Zusatzunterstützung an die hilfbedürftige Bevölkerung verteilt werden. Forst hat in einer Schneiderwerkstatt der Winterhilfe durch Wohlfahrtserwerbslose Joppen und Hosen herstellen lassen. Landeshut hat eine stillgelegte Leinweberei übernommen und läßt durch erwerbslose Jugendliche Unterwäsche- und Hauswäschestoffe herstellen.

Reparaturwerkstätten für Erwerbslose, Näh- und Flickstuben, Schuhmacherwerkstätten finden sich in größerer Anzahl und in verschiedenen Formen.

Hannover unterhält eine Erwerbslosenwäscherei, die sich sehr bewährt hat und die die Einrichtung einer zweiten Wäscherei notwendig machte.

Erwerbslosen-Tagesheime werden ebenfalls in vielen Städten unterhalten. Sie bewähren sich am besten dort, wo sie über die Form eines Wärmerraumes hinaus Anregung und Bildung, Lesemöglichkeiten u. ä. bieten.

Der Bericht behandelt dann weiter die Stadtrand siedlung und Betreuungsmassnahmen für jugendliche Erwerbslose.

(Notwerk der deutschen Jugend. Am 24. 12. 32 haben Reichspräsident und Reichsregierung einen Aufruf veröffentlicht, um der arbeitslosen Jugend in einem Notwerk Gelegenheit zu ernsthafter beruflicher Bildungsarbeit und sinnvoller geistiger und körperlicher Betätigung zu geben. In Verbindung hiermit soll täglich eine gemeinsame warme Mahlzeit gesichert sein. Die Förderung des Notwerks ist dem Reichsarbeitsminister übertragen, der 9 Millionen Reichsmark aus Etatmitteln 1932 zum Abruf in Teilbeträgen bereitgestellt hat. Aus ihnen sollen Beihilfen an die Einrichtungen und freiwilligen Kameradschaften gegeben werden, die allein oder im Zusammenwirken mit anderen Stellen junge Arbeitslose bis zu 25 Jahren durchschnittlich mindestens vier Stunden am Tag zusammenhalten und hierbei zwei Stunden beruflicher Fortbildung, die übrige Zeit sportlicher Betätigung und geistiger Bildungsarbeit widmen. Die Beihilfen selbst werden so berechnet, daß, je nach örtlichen Verhältnissen, 15—25 Pfennig je Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist, daß sich auch andere private oder öffentliche Stellen an der Verpflegung und den sonstigen Aufgaben des Notwerks beteiligen.

Nachdem der Reichsarbeitsminister den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit Erlaß vom 24. 12. 32 mit der Durchführung des Notwerks beauftragt hat, hat dieser am gleichen Tage an die Präsidenten der Landesarbeitsämter einen Erlaß gerichtet. Nach diesem sind zur Förderung des Notwerkes in den Bezirken aller Arbeitsämter sofort Arbeitsgemeinschaften zu bilden, die unter Vermeidung aller überflüssigen Organisationsarbeiten alle Stellen, die sich mit

Fürsorge für arbeitslose Jugend befassen, zusammenfassen sollen. Aufgabe dieser Arbeitsgemeinschaften, die durch einen kleinen Ausschuß beweglich gestaltet werden sollen, ist zunächst die Aufstellung eines Gesamtplanes, der Doppelarbeit ausschaltet, auf gegenseitige Ergänzung hinwirkt und geeignete Kreise zur freiwilligen Mitarbeit gewinnt.

Für die Jugendlichen soll über die vorgesehenen vier Stunden hinaus geprüft werden, ob Gruppen zu Helferdiensten bei Einrichtungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, die sich nicht zur Anerkennung im FAD. eignen, eingesetzt werden können und wie weit die Jugend in erforderlichem Maße bei Hilfsdiensten zur Beschaffung und Zubereitung der gemeinsamen Verpflegung und bei der Instandhaltung des Heimes und seiner Arbeitskleidung sich betätigen kann. — Um die eigene Mitarbeit des Arbeitslosen möglichst in das Notwerk einzugliedern, wird zur Bildung freiwilliger Kameradschaften jugendlicher Arbeitsloser aufgerufen. Hierbei kann jede Gemeinschaftsgruppe Anerkennung finden, die keine staatsfeindlichen Ziele verfolgt; das Notwerk ist Angelegenheit der Volksgemeinschaft und darf daher auch nicht parteipolitischen Bestrebungen dienstbar gemacht werden. Vereinigungen und Verbände, die ihre Angehörigen auch durch Gemeinschaftsideen verbinden, die außerhalb der Arbeitslosenhilfe liegen, werden als besonders geeignet bezeichnet. Eine Kameradschaft soll in der Regel nicht weniger als 25 Mitglieder umfassen; ihre Führer müssen die Gewähr moralischer und sachlicher Eignung bieten und sich im FAD., in beruflichen Bildungsmaßnahmen oder in der Jugendführung bewährt haben.

Die Reichsanstalt stellt ihre beruflichen Bildungsmaßnahmen in den Dienst des Notwerks.

Anträge auf Beihilfengewährung sind an den Vorsitzenden des Arbeitsamtes zu richten; bis zum 10. 2. 33 sollen alle Arbeitsämter über die ersten Erfahrungen berichtet haben.

Es muß sich verwundern, daß die Arbeitsämter mit der Durchführung der Aufgabe betraut worden sind, da Einrichtungen, wie sie das Notwerk schaffen will, schon seit Jahr und Tag unter Führung der kommunalen (städtischen- und Kreisjugend- und Wohlfahrtsämter) bestehen und sich insbesondere im ver-

gangenen Jahr in Zusammenarbeit mit der Winterhilfe bewährt haben.

Die Arbeitsamtsbezirke sind sehr groß, sie schließen immer mehrere Stadt- und Landkreise zusammen; es wäre daher schwer zu verantworten, wenn neue organisatorische Gebilde geschaffen werden, an Stelle die bestehenden Einrichtungen auf diesem Gebiet fortzuentwickeln.

Zur Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes im Winter ist am 23. Nov. 1932 vom Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst (S. [RK] 4583/32) ein Erlaß an die Bezirkskommissare ergangen. Danach würden die für das Haushaltsjahr 1932 bereitgestellten Mittel etwa Anfang Dezember verbraucht gewesen sein. Die Reichsregierung hat in begrenztem Umfang weitere Mittel freigegeben. Man hat dabei damit gerechnet, daß die Zahl der Arbeitsdienstwilligen von 250 000 am 1. November auf etwa 100 000 in den Monaten Januar und Februar 1933 zurückgehen wird, da im Winter die für den FAD. überwiegend in Betracht kommenden Außenarbeiten nur in geringem Umfang durchzuführen sind.

Bei der Fortführung von Arbeiten des FAD. im Winter ist darauf zu achten, ob in den geschlossenen Lagern Unterkunft und Bekleidung so ausreichend vorhanden sind, daß die Unbilden der Witterung ohne gesundheitliche Schäden ertragen werden können. Eine allgemeine ärztliche Untersuchung vor Eintritt in den FAD. soll vorgesehen werden. In ausreichend gegen Witterung ausgestatteten Lagern kann eine Erhöhung des Förderungssatzes für den einzelnen Arbeitsdienstler auf 2 RM. falls dieser noch nicht erreicht ist, bewilligt werden. Gewisse Arbeiten, die auch bei ungünstiger Witterung verrichtet werden können, sollen möglichst in diesem Zeitraum durchgeführt werden. Eine Winterpause darf jedoch nicht mit Arbeiten auf Vorrat für künftige geplante Lager oder mit reinen Beschäftigungsarbeiten ausgefüllt werden. Wenn entsprechende Arbeit nicht vorhanden ist, muß das geschlossene Lager im Winter eingestellt werden. Dabei kann zur Vorbereitung der Abreise der Dienstwilligen eine Übergangsfrist bis zu 3 Tagen gewährt werden, für die der Förderungssatz zu leisten ist. Einzelne Arbeitswillige können auch gegebenenfalls für die Bewachung der Lagereinrichtungen eingesetzt werden.

Die offenen Arbeitslager werden nur in wesentlich geringerem Umfang im Winter durchgehalten werden können auch im Hinblick darauf, daß im Jahre 1933 nicht mehr als ein Drittel der Dienstwilligen in offenen Lagern zu beschäftigen ist. In diesen Lagern kann die Förderung für Tage, an denen nicht gearbeitet wurde, nicht gewährt werden. Bei längerer Arbeitsunterbrechung ist die Einstellung des offenen Lagers erwünscht.

Für die aus dem FAD. Entlassenen sind besonders die Bildungsmaßnahmen in Betracht zu ziehen *) Daneben sind in Form der Selbsthilfe bei Beziehen der Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung gemeinsame Zusammenkünfte von Arbeitsdienstwilligen, Veranstaltungen, Herrichtung von Mahlzeiten, Tagesgestaltung unter Benützung von Heimen anzuregen.

Die Vorschriften über Kranken- und Unfallversicherung beim FAD. haben durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 22. 12. 32 — mit Wirkung ab 1. 8. 32 — die Änderung erfahren, daß Arbeitsdienstwillige, die bis zum Eintritt in den FAD. auf Grund des § 313 RVO. freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse oder zur Fortsetzung einer Mitgliedschaft berechtigt waren, dies auch nach dem Ausscheiden aus dem FAD. tun können, wenn sie es binnen einer Woche der Kasse anzeigen. Für Mitglieder der Reichsknappschaft gilt dies entsprechend. Für Arbeitsdienstwillige, die vor dem 1. 1. 33 ausgeschieden sind, läuft diese Frist nicht vor dem 15. 1. 33 ab.

Die Bestimmungen über die Unfallversicherung werden dahin ergänzt, daß Krankengeld aus der Unfallversicherung nicht gewährt wird.

Die Zahl der Arbeitsdienstwilligen im FAD. betrug am 31. Oktober 1932 253 957 innerhalb von 6960 Maßnahmen. Diese erstreckten sich auf:

	Arbeitsdienstwillige
Bodenverbesserung . . .	81 090
Verkehrsverbesserung . . .	47 446
Forstarbeiten	25 427
Herrichtung von Siedlungs- und Kleingartenland . .	25 169
Hebung der Volksgesundheit	45 540
Not- und Winterhilfe sowie sonstige Maßnahmen . .	29 285

*) S. auch Nr. 9 S. 290 d. Ztsch.

Bundesgesetz über den FAD. in Österreich. In Österreich ist unter dem 18. 8. 32 mit Ausführungsbestimmungen vom 18. 10. 32 der FAD. gesetzlich geregelt worden. Als FAD. gilt freiwillige Betätigung von Arbeitslosen bei gemeinnütigen zusätzlichen Arbeiten, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder juristischen Personen ausgeführt werden, die satzungsgemäß in gemeinnütziger Betätigung die Errichtung von Siedlungsanlagen sich zur Aufgabe stellen. Zugelassen sind auch andere juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, wenn sie zurzeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits bestehen. Zusätzlich ist eine Arbeit, wenn sie ohne Mitwirkung des FAD. unterbleiben müßte; wenn sie mit Hilfe der produktiven Arbeitslosenfürsorge ausgeführt werden kann, darf der FAD. nicht zugelassen werden. Als zusätzlich gilt auch nicht die Ausführung von Straßenbauten größeren Umfanges sowie von Hochbauten. Erwerbslose, die sich im FAD. betätigen, verlieren den Bezug der Arbeitslosenhilfe oder der Notstandshilfe nicht. Ist der Träger der Arbeit bereit, für den Unterhalt des Arbeitenden aufzukommen, so kann an Stelle der dem Arbeitsdienstwilligen zu gewährenden Unterstützung eine Bauschvergütung an den Träger der Arbeit treten, die 2 S täglich nicht übersteigen darf. Diese kann auch für unter 17jährige gewährt werden, die noch keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Für Arbeitsdienstwillige, die aus dem Bezug der Notstandshilfe ausgeschieden sind, kann die Bauschvergütung bei Bedürftigkeit bis zum Höchstbetrag von 1 S pro Tag gewährt werden, wenn ein Bundesland, ein Bezirk oder eine Gemeinde bereit ist, einen Beitrag zum Unterhalt im Ausmaß der Bauschvergütung zu leisten, oder der Träger der Arbeit aus eigenen Mitteln die Bauschvergütung bereitstellt. Die Bauschvergütung kann unter den gleichen Bedingungen auch denen gewährt werden, die aus verschiedenen Gründen die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung nicht erfüllt haben.

Die Dauer des Bezuges der Alu oder der Notstandshilfe richtet sich nach den bisher bestehenden Vorschriften. Die Bauschvergütung kann für höchstens 30 Wochen, auch für solche Arbeitsdienstwilligen gezahlt werden, deren Unter-

stützungsbezug vor Ablauf dieses Zeitraumes endet. Siedlern, im Aufbau eines Siedlungsgeländes im FAD. tätig, kann die Bauschvergütung für die Höchstdauer von zwei Jahren gewährt werden, wenn nach diesem Zeitraum der Lebensunterhalt durch die Siedlung in überwiegendem Maße gesichert ist.

Die Nichtteilnahme am FAD. hat den Entzug von Arbeitslosenunterstützung nicht zur Folge. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet. Die Bestimmungen über Krankenversicherung sind ähnlich den deutschen.

Über eine **Arbeitsdienstpflicht** in Ungarn ist ein Gesetzentwurf, entsprechend der bulgarischen Arbeitsdienstpflicht, dem Parlament zugegangen. Er sieht Arbeitsmilizen vor, in denen jeder ungarische Staatsbürger in der Zeit vom 20. bis 24. Lebensjahr dem Staat eine jährliche Arbeitsleistung von 24 unbezahlten Tagen zur Verfügung zu stellen hat. Von dieser Leistung kann man sich mit 100 bis 124 Pengö freikaufen. Der Staat übernimmt Gestellung der Arbeitsgeräte, Kleidung, Unterbringung, Verpflegung, Versicherung gegen Krankheit und Unfall. Während der Ableistung des Dienstes ist Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft ausgeschlossen.

Gesundheitswesen

Bezüglich der Änderung des RGBG. (s. Nr. 8, 9 S. 260 und S. 292 d. Ztschr.) haben die kommunalen Spitzenverbände am 5. 12. 32 in einem Schreiben des Deutschen Städtetages an das Reichsministerium des Innern Stellung genommen. Das Schreiben betont, daß sich das Gesetz in gesundheitlicher Beziehung im allgemeinen durchaus bewährt habe. Änderungen werden in Rücksicht auf die Bekämpfung der Straßenprostitution und der Absteigequartiere in folgender Form vorgeschlagen:

Eine Abänderung des § 16 III RGBG. (§ 361 Ziffer 6 StGB.) im Sinne des pr. Vorschlages wird für notwendig gehalten mit dem Zusatz „oder die Jugend zu gefährden“.

Zu § 16 Abs. IV soll an Stelle des Wortes „Wohnung“ das Wort „Haus“ gesetzt werden mit dem Zusatz „in einer diese Minderjährigen gefährdenden Weise“. Es muß zum Schutze der Jugend die Möglichkeit geschaffen werden, das

Wohnen von Dirnen in bestimmten Häusern zu verhindern.

Es muß die Möglichkeit der straflosen Unterhaltung von Absteigequartieren unter bestimmten Voraussetzungen geschaffen werden.

Über die Auswirkung der Wirtschaftskrise auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung ist eine größere Anzahl von Aufsätzen in der Fachpresse veröffentlicht worden. Zum Teil handelt es sich hierbei mehr um die Wiedergabe von Eindrücken und Einzelbeobachtungen, zum Teil wird aber auch versucht, das Typische herauszuarbeiten und möglichst genau zu beweisen. Wer geglaubt hatte, die gegenwärtige Notperiode würde ähnliche Erscheinungen auslösen wie die Kriegs- und Inflationszeit, sah sich allerdings bald getäuscht. Nur darf aus dieser Tatsache nicht der Schluß gezogen werden, daß nun alles in bester Ordnung sei. Die Andersartigkeit der augenblicklichen Notzeit — gekennzeichnet durch die Massenarbeitslosigkeit und die weit verbreitete Kurzarbeit mit ihren Folgen für die Lebenshaltung — muß sich auch in besonderer Weise auswirken, vor allem deshalb, weil Nahrungsmittel an sich vorhanden sind, aber großen Teilen der Bevölkerung nicht in ausreichender Güte und auch oft nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen. Die einzelnen statistischen Angaben, die man gemeinhin für Aussagen über gesundheitliche Zustände benutzt, werden nach ihrem Wert in einer ausgezeichneten Denkschrift der Hygienesektion des Völkerbundes (Wirtschaftskrise und öffentliche Gesundheitspflege, Vierteljahrshefte der Hyg. Sektion 1932, Nr. 3) beurteilt. Gleichzeitig finden sich hier zahlreiche wirtschafts- und medizinisch-statistische Angaben aus einer Reihe von Ländern, die unter der Arbeitslosigkeit leiden, so daß die wichtigsten vorhandenen Materialien gesammelt zur Verfügung stehen. Im Vordergrund steht naturgemäß überall die Ernährungsfrage. Für Deutschland hat von Tyska-Hamburg (Klinische Wochenschrift 1932, 9/16. VII) wertvolle Angaben gemacht. Bereits aus den Erhebungen des Statistischen Reichsamtes in den Jahren 1927/28 war zu ersehen, daß auch in Zeiten guter Wirtschaftskonjunktur in den untersten Einkommensstufen die Ernährung noch verbesserungsbedürftig und

insbesondere die Aufnahme tierischen Eiweißes mengenmäßig ungenügend war. Da ein Teil der früher beobachteten Personen inzwischen arbeitslos geworden war, bot sich die Möglichkeit, den jetzigen Aufwand für Ernährung mit dem früheren zu vergleichen. Die verbrauchten Mengen sind noch geringer, zum Teil geradezu erschreckend und eingeschränkt, die Qualität der Ernährung ist, wie auch sonst beobachtet wird, vollständig ungenügend geworden, minimale Eiweißzufuhr, veringertes Brennwert und Vitaminmangel sind die Kennzeichen der Ernährungsart. Von Fürsorgeärzten wird mitgeteilt, daß die Nahrung im wesentlichen aus Kartoffeln und Brot besteht. Fleisch und Gemüse sind seltene Genüsse, Obst ist verschwunden, als Fett wird die billige Margarine allein verwandt. von Tyska spricht von einer „verschleierten Hungersnot“. Die Auswirkungen sind nur deshalb weniger deutlich, weil der Nahrungsbedarf beim Nichtarbeitenden herabgesetzt ist. Viele Arbeitslose schränken ihre Ansprüche überdies dadurch ein, daß sie Bewegung vermeiden. Stoffwechseluntersuchungen, die Bansi (Zeitschr. f. Gesundheitsverwaltung u. Gesundheitsfürsorge 1932, Heft 20) an Wohlfahrtserwerbslosen gemacht hat, haben gezeigt, in welchem Maße sich der Organismus umstellt und sozusagen in den Zustand des Winterschlafes verfällt. Daß unter diesen Umständen der Marktpreis der wichtigen Speisefette, die für verhältnismäßig geringere Summen viel Brennwerte liefern, nicht weiter gesenkt wird, ist ein Zeichen dafür, daß der Ernst der Ernährungsfrage breiteren Schichten der Bevölkerung offenbar unterschätzt wird. — Es ist nun vielfach auf den Verlauf der Sterbeziffern hingewiesen worden, aus dem auf den Gesundheitszustand geschlossen werden soll. Daß die allgemeine Sterbeziffer auch im Jahre 1932 nicht erhöht war, wahrscheinlich sogar gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken ist, beruht einmal auf dem Ausbleiben von Epidemien, insbesondere der Grippe, ferner auf dem weiteren Absinken der Säuglingssterblichkeit und Tuberkulosesterblichkeit. Die Sterbeziffer der Säuglinge wird voraussichtlich im Jahre 1932 erheblich unter dem Stande des Vorjahres liegen, weil diejenigen Schädigungen, an denen zahlreiche Säuglinge früher bevorzugt starben, gerade durch die Tätigkeit der Fürsorge beseitigt oder doch abge-

schwächt werden. Die Erklärung des Rückganges der Tuberkulosesterblichkeit ist schwer, jedenfalls muß berücksichtigt werden, daß dank erheblicher Fortschritte der Behandlungsmöglichkeiten mehr Kranke als früher gerettet werden und daß bis zu einem gewissen Grade auch die Häufigkeit von Neuinfektionen verringert worden ist — wiederum durch die Tätigkeit der Gesundheitsfürsorge, die durch die Sozialversicherung bestens unterstützt wurde. Gerade dieser Zusammenhang weist wieder auf die Notwendigkeit hin, die Abwehr nicht einzustellen. Es ist aber überhaupt ein Grundirrtum, aus Sterbeziffern auf den Gesundheitszustand schließen zu wollen, vor allem dann, wenn Schädigungen vorliegen, die nicht in kurzer Frist zum Tode führen, und wenn nicht sämtliche Schichten der Bevölkerung annähernd gleichmäßig gefährdet sind. Der Durchschnitt, der allein mit den Sterbeziffern gemessen werden kann, liefert unverwendbare Ergebnisse, weil ungünstige Gruppen durch besser dastehende verdeckt werden. Daß es bereits eine Methode gibt, die für die Beurteilung der Erkrankungshäufigkeit und damit auch des Gesundheitszustandes brauchbare Unterlagen liefern kann, ist in Heft 9*) mitgeteilt worden. In Amsterdam wird nach ihr seit mehreren Jahren die Erkrankungshäufigkeit des Personals städtischer Betriebe registriert, in Deutschland ist sie erst bei der Reichswehr, sonst aber noch nicht in größerem Umfang eingeführt. Infolgedessen tappen wir eigentlich völlig im Dunkeln, sobald wir exakte Feststellungen über den Gesundheitszustand suchen, sind wir zunächst auf subjektive Auffassungen angewiesen. Vielfach liest man Hinweise auf die Verhältnisse bei den Krankenkassen im Zusammenhang mit der Suche nach statistischen Belegen (Deutsche Krankenkasse 1932, Heft 28—30). Tatsächlich ist die Krankenziffer zurückgegangen, aber damit kann überhaupt nichts bewiesen werden. Denn es wurden bis vor kurzem nur die mit Arbeitsunfähigkeit einhergehenden Fälle gezählt, die natürlich von vornherein keinen Anhalt für die Erkrankungshäufigkeit geben können. Außerdem verhindern aber äußere Einflüsse, wie Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, Gebührenpflicht für Krankenschein und Arznei-

mittel, Änderungen der Bestimmungen bei den Angestellten, auch eine Krankmeldung, ja sogar die Inanspruchnahme des Arztes in großem Umfange, wie immer wieder beobachtet wird. Es wird jetzt vielfach Gesundheit simuliert! Eine übersichtliche, kritische Darstellung aller hierher gehörenden Fragen gibt Wogan (Ärztliche Mitteilungen 1932, S. 915). Wenn man überhaupt einen Einblick in diese sehr schwierig zu beurteilenden Verhältnisse erhalten will, so muß man genau zu umgrenzende, besonders gefährdete Gruppen in der Bevölkerung untersuchen. Bei den Säuglingen fällt in letzter Zeit auf, daß schwere Rachitis wieder auftritt, die bereits fast ganz unbekannt geworden war. Bei Schulkindern haben Untersuchungen in verschiedenen Städten bisher keine Wachstumsstörungen aufdecken können (Berlin-Prenzlauer Berg, Frankfurt, Leipzig). Dagegen haben Vergleiche von Größe und Gewicht bei Schulkindern erwerbsloser und erwerbstätiger Eltern doch ein Zurückbleiben bei den Kindern Arbeitsloser gezeigt (Paula Heyman, Zeitschr. f. Gesundheitsverwaltung u. Gesundheitsfürsorge 1932, Heft 7). Der Ernährungszustand ist in Sachsen vielfach ungünstiger gefunden worden; so hat Schneider in Halle (Zeitschrift f. Gesundheitsverwaltung u. Gesundheitsfürsorge 1932, Heft 18) nachgewiesen, daß der verhältnismäßig günstige Stand der letzten Jahre wieder verlorengegangen ist und der unzureichende Zustand des Jahres 1925 wieder vorliegt. In allen diesen Fällen muß aber berücksichtigt werden, daß grobe Veränderungen noch immer durch die Maßnahmen der Fürsorge ausgeglichen werden. Am wandfreiesten wären Untersuchungen, die das gesundheitliche Schicksal langfristig arbeitsloser Erwachsener verfolgten. Leider liegen derartige Feststellungen nicht vor. Einzelbeobachtungen, die allerdings sehr sorgfältig unter Ausschluß aller Fehlerquellen in Berlin-Kreuzberg gemacht wurden, lehren, daß ein fortgesetzter, zum Teil höchst bedenklicher Gewichtsverlust eintritt. Weiter wird vielfach angegeben, daß die nervösen Erschöpfungszustände und eine gewisse Katastrophenbereitschaft (Wychgram, Bl. d. Dt. Roten Kreuzes 1932, Heft 12) häufig sind, daß Krankheiten wie Verlausion, Borkenflechte, die fast verschwunden waren, wieder auftauchen, und daß vor allem notwendige Behand-

*) S. 291.

lungen nicht durchgeführt werden. In Magdeburg hat sich herausgestellt, daß behandlungsbedürftige Gebisse bei älteren Kindern, die aus Sparsamkeitsgründen an Kassenzahnärzte überwiesen waren, nicht in Ordnung gebracht wurden (Zeitschr. f. Gesundheitsverwaltung u. Gesundheitsfürsorge 1932, Heft 22). Der Sanierungseffekt betrug in den unteren Klassen, für die die Behandlung durch die Schulzahnpflege beibehalten wurde, 84 %, für die oberen Klassen aber nur noch 67 %! In kinderreichen Familien wird fast immer darauf verzichtet, bei Erkrankung mehrerer Familienmitglieder den Arzt in Anspruch zu nehmen, oft auch versucht, auf ein „Familienrezept“ für alle Kranken die notwendigen Arzneien zu erhalten, um die Gebühren zu sparen. — Es ist nicht verwunderlich, daß solche Krankheiten, die durch die Berufstätigkeit begünstigt oder ausgelöst werden, jetzt seltener sind. Das trifft vor allem auf die Unfälle im Betriebe, zum Teil auch auf die Verkehrsunfälle zu. Wahrscheinlich wirkt die erzwungene Ruhe für eine bestimmte Zeit auch auf den Verlauf einer tuberkulösen Erkrankung günstig ein (Ascher). Derartige Beobachtungen werden nicht nur in Deutschland gemacht, sondern z. B. auch in dem Blatte der amerikanischen medizinischen Gesellschaft (1932, S. 1354) angeführt. Der einzige Ausweg, der der Bevölkerung noch geblieben ist, um Ausgaben auszuweichen, wird denn auch beschränkt, nämlich die stärkste Einschränkung der Geburten. Das Jahr 1932 wird nach den vorläufigen Auszählungen eine Geburtenziffer von etwa 15 je 1000 aufweisen und damit den Rekordtiefstand der letzten Jahre noch erheblich unterschreiten. — Wenn die vielen, sachlich unangefochtenen Einzelangaben über die gesundheitliche Not nicht durch exakte Massenbeobachtungen bekräftigt werden können, so liegt das nicht daran, daß es keine feststellbaren Schädigungen gibt, sondern daran, daß eine geeignete statistische Methode nicht angewandt wird.

Wohnungswesen

Die Organisation des Wohnungswesens in Preußen ist durch die zweite Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung und durch die Auflösung des pr. Min. f. Volkswohlfahrt auf zwei Ministerien aufgeteilt worden. Der Verwaltungsrat des Deutschen Ver-

eins für Wohnungsreform hat eine EntschlieÙung gefaßt, daß für dieses Gebiet durch die Verordnung keine Vereinfachung, sondern entgegen der großen Bedeutung des Wohnungswesens eine Erschwerung eingetreten ist.

Die EntschlieÙung wünscht, daß die bisherige Wohnungsabteilung des pr. Min. f. Volkswohlfahrt in vollem Umfange unaufgeteilt dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit angegliedert werden soll.

Die Rückflüsse aus der Hauszinssteuer sind jetzt einer anderen Dienststelle zugewiesen als derjenigen, die mit der Bearbeitung des Wohnungswesens betraut ist. Bei der heutigen Mittelknappheit sind aber diese Rückflüsse die einzigen Stützen des Wohnungsbaues und bei der Instanzenteilung dürfte Gefahr bestehen, daß diese Mittel dem Wohnungsbau verloren gehen. Die Angliederung der Wohnungsaufsicht und Pflege an die mit der Überwachung der Bau- und Feuerpolizei betraute Dienststelle verlagert den Schwerpunkt auf hauptpolizeiliche Aufgaben, während es sich um Belehrung, Erziehung und fürsorgerische Probleme handelt.

Die Rücksicht auf die noch nicht beseitigte Wohnungsnot und auf die notwendige Förderung der Wohnungsreform haben zu diesen Forderungen geführt, vor allem aber die Tatsache, daß der subjektive Wohnungsbedarf trotz der Nachfrage nach Wohnungen nicht befriedigt ist.

Reichsbaudarlehen für Eigenheime*). Nach den preußischen Durchführungsbestimmungen sind Anträge an den zuständigen Landrat oder Gemeindevorstand zu richten. Bei Bauvorhaben, die eine prov. Wohnungsfürsorge betreut, kann diese den Antrag entgegennehmen. Auszahlung erfolgt durch die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G.

Die badischen Durchführungsbestimmungen sind ebenfalls ergangen und den Reichsgrundsätzen angepaßt. Auszahlungen erfolgen erst nach Fertigstellung des Baues.

Die Erwerbslosigkeit der Neubaumieter gefährdet bei ihrer ständigen Zunahme die Wohnmöglichkeit der Er-

*) S. Nr. 9 S. 295 d. Ztschr.

werbslosen in Neubauten. Bei den Berliner Gagfah-Mietern beträgt der Anteil der Erwerbslosen 13,8 %, bei der Gewo, Hamburg, 14,7 (Oktober 1932). Die Gagfah-Siedlung in Merseburg (besonders große Arbeitslosigkeit durch Leunawerk) weist 56 % Kurzarbeiter und 16 % Erwerbslose auf. 25 Berliner Bauvereinigungen zählten 18 % Erwerbslose. Die Dewog-Revisionsvereinigung zählt unter 40 000 Mietern 28,5 Erwerbslose (unter Einschluß der Kurzarbeiter).

Berücksichtigung der Mieterinteressen bei der Lockerung der Zwangswirtschaft fordert der Reichsbund deutscher Mieter in einer Eingabe an die Reichsregierung. Verlängerung der Geltungsdauer des Reichsmietengesetzes, Mieterschutz- und Wohnungsmangelgesetz über den 1. April 1933 hinaus, Schaffung eines sozialen Miet- und Wohnrechtes sowie Senkung der Mieten, besonders in Neubauten, und ein wirksamer Vollstreckungsschutz für Mieter werden verlangt.

Tagungskalender

Zeichenerklärung: K = Kongreß; Th = Thema; A = Auskunft

28. Januar 1933, Hannover, Altes Rathaus. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform. Th.: Die Sozialpolitik im Wandel der Staatspolitik. A.: Geschäftsstelle, Berlin W 30, Nollendorfstr. 31/32.

4. bis 5. Februar 1933, Dresden, 8. Bundestag des Internationalen Bundes der Opfer des Krieges und der Arbeit e. V. Th. u. a.: Massenkampf der Kriegs- und Arbeitsopfer

gegen Sozialreaktion, Hunger, Elend und Kriegsgefahr.

Juni 1933, London. Internationaler Bau-sparkassen-Kongreß.

26. bis 28. Januar 1933, Templin (Uckermark). Aufbauseminar d. Staatsbürgerlichen Fortbildungskurse d. Dt. Beamtenbundes. A.: Dt. Beamtenbund, Berlin W 35, Hohenzollernstraße 20.

Lehrgänge und Kurse

Zeichenerklärung: Th = Thema; A = Auskunft

Januar bis April 1933 Fortbildungslehrgänge d. Ev. Gesundheitsdienstes, Berlin. 10. 1. bis 13. 1. Unsere Aufgaben in d. Gefährdetenfürsorge im Rahmen anderer Maßz. Prostitutionsbekämpfung. — 17. 1. bis 24. 1. Anstaltsverwalt. u. Wirtschaftsführ. in d. Gegenwartsfrage. — 31. 1. bis 3. 2. Gegenwartsfragen in d. Altersfürsorge. — 3. 3. bis 7. 3. Freizeitgestaltung im Erziehungsheim. — 14. 3. bis 18. 3. Gegenwartsfragen d. Jugendwohlfahrtspf. A.: Wally Schick, Bln.-Dahlem, Zietenstr. 24.

6. bis 10. Februar 1933, Berlin. Fortbildungslehrgang f. Wohlfahrtspflegerinnen.

Th.: Gegenwartsprobleme aus d. Arbeitsgebieten d. Wohlfahrtspflegerin. Kaiserin-Augusta-Victoria-Haus, Chrlth., Frankstr. 3.

13. bis 14. Februar 1933, Berlin. Lehrgang für alle fürsorgerischen Kräfte. Th.: D. Kampf geg. d. Geschlechtskrankheiten. Kaiserin-Augusta-Victoria-Haus, Charlottenburg, Frankstr. 3.

Ostern 1933 bis 1934, Berlin. 6. heilpädagogischer Lehrgang. Anmeldungen bis spätestens 28. 2. 33. Arbeitsgemeinschaft für heilpädagogische Aus- und Fortbild., Berlin W 35, Potsdamer Str. 120.

Zeitschriftenbibliographie

folgt aus Raummangel in der nächsten Nummer.

Bücherbesprechungen

Ursachen des Rückganges der Tuberkulosesterblichkeit in den Kulturländern. Ein Beitrag zur Epidemiologie der Tuberkulose. Von Dr. med. Friedrich Wolter, Leiter des Hamburgischen Forschungsinstitutes für Epidemiologie. 27. Bd. Heft 9 der Würzburger Abhandlungen aus dem Gesamtgebiet der Medizin. Verlag von Kurt Kabitsch, Leipzig 1932. 44 Seiten mit 8 Abbildungen. Preis 4,60 RM.

Die Tatsache des Rückganges der Tuberkulosesterblichkeit wird in der vorliegenden

Schrift in bezug auf die Ursachen durch eine Verbesserung der Methoden oder durch eine Eigengesetzlichkeit der Krankheit auf wissenschaftlicher Basis untersucht. Wr.

Der Einfluß der Wirtschaftskrise auf die Durchführung des Schwerbeschädigten-Gesetzes. Von Oberbürgermeister Dr. Jung. Beauftragter Dozent an der Universität Göttingen. Verlag J. Bensheimer, Mannheim, 1932. 40 S.

Die Schrift gibt eine gedankenreiche Untersuchung der Bedeutung des Schwerbeschä-

digengesetzes und stellt sie als eine der wesentlichsten Maßnahmen produktiver Fürsorge hin. Die Bedrohung seiner Wirkungsmöglichkeiten durch die Wirtschaftskrise wird gezeigt und in Verbindung hiermit eine Reihe von produktiven Vorschlägen zur Erhaltung einer durchgreifenden Schwerbeschädigtenfürsorge gemacht. Wr.

Die Wochenhilfe in der Krankenversicherung.

Eine gemeinverständliche Darstellung unter Berücksichtigung der Vierten Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dez. 1931. Von Oberregierungsrat Dr. Dietrich Bültmann und Oberregierungsrat August Breil, ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes, Zweite ergänzte Auflage. Verlag Carl Heymann, Berlin 1932. 16 S. Preis 0,60 Pf.

In Frage und Antwort werden in dieser Schrift die wesentlichen Bestimmungen der Wochenhilfe in der Sozialversicherung wiedergegeben mit anschließendem Gesetzestext. Angabe der Hebammegebühren. Wr.

Leitfaden der Krankenpflege in Frage und Antwort. Für Krankenpflegeschulen und Schwesternhäuser, bearbeitet von Dr. med. Johannes Haring. Mit einem Vorwort von Exc. Prof. Dr. med. A. Fiedler. 6. vielfach verbesserte Auflage. Verlag Julius Springer, Berlin 1931. 164 Seiten. Preis 2,70 RM.

Das Buch will sowohl dem Lehrer der Krankenpflegeschule als auch den Schwestern eine knappe Übersicht über die elementarsten theoretischen und praktischen Grundlagen geben. Seine Bearbeitung erfolgte in enger Anlehnung an das vom Preußischen Kultusministerium herausgegebene Krankenpflegelehrbuch. Kw.

Mitten im Lebensstrom. Neue Erinnerungen von Helen Keller. Geleitwort von Felix Hollaender. Verlag Robert Lutz Nachf. Otto Schramm, Stuttgart 1931. 3. Aufl. 302 S. Preis geh. 5,40 RM.

Das Buch der taubblinden amerikanischen Schriftstellerin ist reich an Erlebnissen und Erkenntnissen. Als eine Mahnung an die Menschen, den Tauben und Blinden zu helfen, will die Verfasserin selbst es gelesen und verstanden wissen. Die Honorareinkünfte der deutschen Ausgabe hat Helen Keller den deutschen Kriegsblinden gestiftet.

Jugend auf der Landstraße Berlin. von Ernst Hauffner. Verlag: Bruno Cassirer, Berlin, 1932. 230 S. Preis: RM 3,80 geheftet.

Es wird in dem Buch ein Einblick in das Cliquenwesen gefährdeter Jugendlicher gegeben, wo die Sackgasse eines einmal unter Fürsorgeerziehung gestellten jungen Menschen als verhängnisvolle Hemmung zum Wiederaufstieg gezeigt wird. Wr.

Unter Kriegsgefangenen in Rußland und Sibirien 1914—20. Von Elsa Bränd-

ström. Leipzig, Köhler & Amelang. 241 S. mit 56 photographischen Abbildungen, zwei Kartenskizzen und einem Bildnis der Verfasserin.

Elsa Brändström, die sich um das Los der in Rußland während des Weltkrieges Gefangenen so große Verdienste erworben hat, läßt ihr Buch in sechster Auflage erscheinen. Sie hofft damit weiteres Interesse für die ehemaligen Kriegsgefangenen, insbesondere aber deren Kinder zu werben, die nunmehr herangewachsen, ihrer weiteren Ausbildung entgegengehen. Die neue Auflage ist unverändert geblieben. Dr. L.

Politischer Aktivismus. Ein Versuch zur Soziologie und Psychologie der Politik von Dr. Richard Behrendt. Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig, 1932. 182 S.

Der Verfasser will in seiner Schrift zeigen, daß die Politik, die eine ausschlaggebende Rolle im öffentlichen Leben spielt, in ihren Grundlagen und Erscheinungsformen sowohl sozial als psychisch wissenschaftlich noch nicht ausreichend erforscht ist. Und doch ist heute jeder geistige Mensch von politischem Aktivismus erfüllt. — Deshalb erscheint dem Verfasser eine soziologische Beleuchtung des Menschen in seinen Beziehungen zur Politik und dem politischen Aktivismus von Wichtigkeit. — Die Schrift gibt reiche Anregungen. Hingewiesen sei besonders auf die interessanten Ausführungen über Typen politischer Aktivisten und das Kapitel über die Vergesellschaftungsformen des politischen Aktivismus. H.

Fridtjof Nansen, Wartenweiler, Rotapfel-Verlag-Erlenbach-Zürich und Leipzig, 2,40 RM.

Das Leben Nansens, der neben seiner Forschungstätigkeit sich der bedrängten Griechen, Russen und Armenier angenommen hat, wird hier in einer sehr interessanten Biographie dargestellt. G6.

Sozialpolitik und Rassenhygiene. Von Priv.-Doz. Dr. med. Frhr. Otmar v. Verschöner, Langensalza. Hermann Beyer u. Söhne. 1928.

Die Einheit zwischen Sozialpolitik und Rassenhygiene wird darin gesehen, daß beide mittelbar und letztlich dem Volkstum dienen. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen sozialer und biologischer Schichtung „nach dem Erbwert“ gilt als Voraussetzung für die Betrachtung des Verfassers. Es werden gegen die Ausdehnung der Sozialversicherung auf das ganze Volk Bedenken erhoben, da die natürliche Auslese der erblich Schwachen und Minderwertigen gehemmt und eine Zunahme der schlechten Erbanlagen des Volkes gefördert werde. Um dieser grundsätzlichen Äußerungen willen verdient die Schrift, die bereits vor längerer Zeit erschienen ist, gerade heute besondere Beachtung. Kr.

Kürzlich erschienen:

Jahrbuch des Jugendrechts

BAND IV,
für das Jahr 1931

In Verbindung mit **Dr. Karl Hagemann**, Amts- und Landgerichtsrat, Greifswald, **Dr. Ernst Kantorowicz**, Prof. am Staatl. berufspädagogischen Institut Frankfurt a.M., **Walter Landé**, Ministerialrat im Preuß. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin, **Dr. Leopold Perels**, o. Hon.-Prof. der Rechte an der Universität Heidelberg, **Dr. Arthur Wegner**, o. ö. Prof. der Rechte an der Universität Breslau

herausgegeben von

Dr. Heinrich Webler Geschäftsführer des Archivs Deutscher
Berufsvormünder, Frankfurt am Main

1932. Preis 10 RM

Band I/II für die Jahre 1928 und 1929 erschien 1930 Preis 10,80 RM.
Band III für das Jahr 1930 erschien 1931 Preis 14,— RM.

Aus den Besprechungen der früheren Bände:

Arbeiterwohlfahrt: Das Buch stellt ein wertvolles Nachschlagewerk dar. Durch das Werk wird es erst möglich, die notwendigen Informationen für die Entscheidungen und täglichen Arbeiten zu gewinnen.

Berliner Wohlfahrtsblatt: Das Jahrbuch dürfte einem dringenden Bedürfnis entsprechen, da bei der Bedeutung gerade dieses Rechtsgebietes ein Wegweiser dringend erwünscht war.

Blätter für öffentliche Fürsorge und soziale Versicherung: Das Buch wird seinem Zweck in hervorragendem Maße gerecht.

Blätter für Wohlfahrtspflege: Das Handbuch bedeutet für alle Praktiker ein wertvolles Hilfsmittel, das ihnen das Nachsuchen in manchen Gesetzeskommentaren und Zeitschriften erspart.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Neuorientierung in der Sozialversicherung

Von **Dr. Karl Reutti**

1931

Preis 4 RM

„Das Buch hat den großen Vorzug, eine Reform der Sozialversicherung ganz großzügig nicht nur von der Organisationsseite her in Angriff zu nehmen, sondern vom Zweck der Versicherung auszugehen und unter Ausnützung der vorhandenen Körperschaften ein einheitliches System und Werk zu schaffen. Es gehört zu den wertvollsten Erscheinungen der neueren Literatur zur Sozialversicherung und verdient bei dem in Aussicht stehenden Umbau die eingehendste Beachtung.“ Blätter f. Wohlfahrtspflege, 1932 Nr. 8

„Unter den zahlreichen Schriften, die sich mit der Reform der Sozialversicherung befassen, ist das Buch von Dr. Reutti zweifellos mit an erster Stelle zu nennen, denn er betrachtet die Sozialversicherung unter ganz neuen Gesichtspunkten. Er geht bei seinen großzügigen Vorschlägen davon aus, daß bei allen in der Sozialversicherung zusammengefaßten Versicherungszweigen Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Alters- und Arbeitslosenversicherung doch immer wieder dasselbe Risiko ist: Verlust des Arbeitsplatzes und damit des Arbeitsverdienstes. Wer sich mit dem Problem der Reform der Sozialversicherung beschäftigen will, wird an diesem epochemachenden Buch nicht vorüber gehen können.“

Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, 1932 Nr. 10

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Sofort lieferbar:

Vordrucke für das Pflegekinderwesen

- Z 188. Verhandlungsniederschrift über Beantragung der Erlaubnis zum Halten eines Pflegekinds.** 4 Seiten, Din A 4. Preis für 10 Bogen 90 Pf., für 25 Bogen 1,60 M., für 100 Bogen 5,40 M., für 500 Stück 24,30 M.
- Z 191. Anmeldung eines Pflegekinds, für dessen Annahme eine vorherige Erlaubnis nicht nötig ist.** Din A 5. Preis für 10 Stück 25 Pf., für 25 Stück 45 Pf., für 100 Stück 1,70 M., für 500 Stück 7,90 M.
- Z 189. Anmelde- und Einlagebogen gemäß § 20 Abs. 2 RJWG.** Titel- und Einlagebogen. 4 Seiten, Din A 4. Preis für 10 Bogen 90 Pf., für 25 Bogen 1,60 M., für 100 Bogen 5,40 M. Geheftet zu 10 Bogen 1,20 M., dauerhaft gebunden zu 25 Bogen 3,60 M., zu 50 Bogen 5,20 M.
- Z 192. Erlaubnis für das Halten von Pflegekindern (Aktverfügung).** Din A 4. Preis für 10 Stück 35 Pf., für 25 Stück 80 Pf., für 100 Stück 2,55 M., für 500 Stück 11,50 M., für 1000 Stück 20,40 M.
- Z 193. Erlaubnis für das Halten von Pflegekindern (Reinschrift).** Din A 4. Preise wie bei Nr. Z 192.
- Z 196. Richtlinien für das Halten von Pflegekindern.** Din A 4. Preis für 10 Stück 25 Pf., für 25 Stück 50 Pf., für 100 Stück 1,90 M., für 500 Stück 8,50 M.
- Z 196 H. Erlaubnisschein zur Aufnahme eines Pflegekinds mit anhängenden Richtlinien in Heftform.** Din A 5, Umfang 8 Seiten. Preis für 10 Stück 70 Pf., für 25 Stück 1,25 M., für 100 Stück 4,50 M., für 500 Stück 20,25 M., für 1000 Stück 36 M.
- Z 194. Versagung der Erlaubnis zum Halten von Pflegekindern (Aktverfügung).** Din A 5. Preis für 10 Stück 25 Pf., für 25 Stück 45 Pf., für 100 Stück 1,70 M., für 500 Stück 7,90 M.
- Z 195. Versagung der Erlaubnis zum Halten von Pflegekindern (Reinschrift).** Din A 5. Preise wie bei Nr. Z 194.
- Z 190. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht von der Entfernung und anderweitigen Unterbringung eines Pflegekinds.** Din A 5. Preise wie bei Nr. Z 194.
- Z 197. Ermittlungsbericht über ein Pflegekind und über die Verhältnisse der Pflege- stelle.** Din A 4. Preis für 10 Stück 40 Pf., für 25 Stück 85 Pf., für 100 Stück 2,70 M., für 500 Stück 13,25 M.
- Z 198. Verzeichnis der Pflegekinder.** Titel- und Einlagebogen. Großfolio. Preis für 10 Bogen 1,10 M., für 25 Bogen 2,25 M., für 100 Bogen 8,10 M. Geheftet zu 10 Bogen 1,35 M., dauerhaft gebunden zu 25 Bogen 4,25 M., zu 50 Bogen 7,20 M.
- Z 199. Kartothekkarte der Pflegekinder.** M für männliche, W für weibliche. Din A 5. Preis für 10 Stück 70 Pf., für 25 Stück 1,25 M., für 100 Stück 4,50 M., für 500 Stück 20,25 M.
- Z 26. Personalaktendeckel für Pflegekinder.** Preis für 10 Stück 2,80 M., für 100 Stück 24 M.
- Aktenschwanz zu Nr. Z 26.** Preis für 10 Stück 75 Pf., für 100 Stück 6 M.